



Substanzielles Protokoll 26. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 17.00 Uhr bis 19.59 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Marco Denoth (SP), Christine Huber (GLP), Sibylle Kauer (Grüne), Christian Traber (Die Mitte), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/586](#) * Weisung vom 23.11.2022: VS
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Ausbau Drug-Checking
im Drogeninformationszentrum, Zusatzkredit
3. [2022/606](#) * Weisung vom 30.11.2022: VS
Amt für Zusatzleistungen, Verordnung über Energiekosten-
zulagen (VEZ), Neuerlass, Abschreibung Postulat GR Nr.
2022/126
4. [2022/566](#) * Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) VGU
E vom 16.11.2022:
Angebot in den städtischen Verpflegungsbetrieben, Fest-
legung von pflanzenbasierten Menüs mit guter Ökobilanz
als Standardoption
5. [2022/574](#) * Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Michael Schmid VSI
E (AL) vom 16.11.2022:
Vortritt für die zu Fuss Gehenden im Kreuzungsbereich der
Morgental-, Etzel- und Mutschellenstrasse in Wollishofen
6. [2022/578](#) * Postulat der SP-, Grüne-, GLP-, AL- und Die Mitte/EVP- VTE
E Fraktion vom 16.11.2022:
Ersatzneubau der Personenunterführung beim Bahnhof
Altstetten, Gewährleistung einer sicheren Veloführung
über den Altstetterplatz und auf den nördlichen Zufahrten

7.	2022/579	* E	Postulat der SP-, Grüne-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 16.11.2022: Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof Altstetten, Realisierung von mindestens 1500 Veloabstellplätzen im Perimeter westlich der Publikumsanlagen der SBB	VTE
8.	2022/580	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 16.11.2022: Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof Altstetten, Realisierung einer deutlichen Verbreiterung	VTE
9.	2022/582	* E	Postulat von Selina Frey (GLP), Serap Kahriman (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022: Verbesserung der Situation am Fischerweg betreffend zu Fuss Gehenden und Velos mit kurzfristigen Überbrückungsmassnahmen	VSI
10.	2022/588	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 23.11.2022: Festsetzung der Minimal- und Maximaltarife für Subjektsubventionen in der Verordnung über die Kinderbetreuung durch den Gemeinderat	VS
11.	2022/589	* E	Postulat von Rahel Habegger (SP), Monika Bättschmann (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022: Naturnahe Begrünung von öffentlichen Strassenbegleitflächen, die nicht durch den Verkehr genutzt werden	VTE
12.	2022/590	* E	Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Rahel Habegger (SP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022: Unversiegelte und naturnahe Gestaltung der Abstellplätze für Verkehrsmittel und der Tramtrassees bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum	VTE
13.	2022/591	* E	Postulat von Nadina Diday (SP), Fanny de Weck (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022: Finanzielle Unterstützung niederschwelliger zivilgesellschaftlicher Initiativen für Geflüchtete	VS
14.	2022/592	* E	Postulat von Anna Graff (SP) und Severin Meier (SP) vom 23.11.2022: Aufbau und Betrieb eines oder mehrerer Logistikhubs zur Zwischenlagerung von Lieferungen bis zur Feinverteilung mit Lastenvelos auf der letzten Meile	VTE
15.	2022/593	* E	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 23.11.2022: Einrichtung einer attraktiven Velo-Infrastruktur auf den Schul- und Sportanlagen	VHB
16.	2022/596	* E	Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.11.2022: Optimalere Nutzung der Fussballanlage Buchwiesen für den Trainings- und Spielbetrieb	VTE

17.	2022/597	* E	Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.11.2022: Optimalere Ausnutzung der Fussballanlage Katzenbach durch eine Spielfeldbeleuchtung bis 22 Uhr	VTE
18.	2022/310		Weisung vom 06.07.2022: Amt für Städtebau, «Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon», Teilrevision 2022	VHB
19.	2022/114		Weisung vom 30.03.2022: Bevölkerungsamt, Aufhebung der Verordnung über Einwohner- und Fremdenkontrolle	STP
20.	2022/468		Weisung vom 28.09.2022: Immobilien Stadt Zürich, Thurgauerstrasse, Baufeld A, Erstellung temporäre Tragluftsporthalle, Netto-Objektkredit, Zusatzkredit für Miete und Investitionsanteil für das Ratsprovisorium Hard	VHB
21.	2022/612		Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 30.11.2022: Rückkehr des Gemeinderats in das Rathaus bis zur Sanierung des Gebäudes	
22.	2022/9		Weisung vom 12.01.2022: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Hasenrain», Zürich Albisrieden, Kreis 9, Festsetzung, Nutzungskonzept Hasenrain, Abschreibung Dringliche Motion	VHB
23.	2022/379	E/A	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 24.08.2022: Schützenhaus Hasenrain, Sicherstellung eines ganzjährigen Betriebs nach der Instandsetzung	VHB
24.	2022/474	E/A	Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 28.09.2022: Umsetzung der im Bericht «Nutzungskonzept Hasenrain» aufgeführten Massnahmen vor Ablauf des Mietvertrags mit der Schützengesellschaft Züri 9	VTE
25.	2022/581	E	Postulat von Islam Alijaj (SP) und Selina Frey (GLP) vom 16.11.2022: Zonenplanänderung Hasenrain, Erhalt einer angemessenen Anzahl Parkplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen	VHB
26.	2022/308		Weisung vom 06.07.2022: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Riedhof», Zürich-Höngg	VHB

27. [2022/573](#) E Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) VHB
vom 16.11.2022:
Erweiterung des Primarschulhauses Riedhof in Zürich-Höngg,
Sicherstellung des Zugangs der benachbarten städtischen
Parzelle für eine zeitnahe Bebauung für breite Bevölkerungs-
gruppen
28. [2022/516](#) E/A Dringliches Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Walter VS
Angst (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:
Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Norm-
kostensatzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas
29. [2022/583](#) E Dringliches Postulat von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und VGU
Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 16.11.2022:
200 Stellenprozent für professionelle interkulturelle
Übersetzende vor Ort am Stadtspital Zürich

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

1078. 2022/582

Postulat von Selina Frey (GLP), Serap Kahrman (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:

Verbesserung der Situation am Fischerweg betreffend zu Fuss Gehenden und Velos mit kurzfristigen Überbrückungsmassnahmen

Selina Frey (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Aufgrund des hohen Nutzungsdrucks am Fischerweg, ist jetzt der ideale Zeitpunkt, um Überbrückungsmassnahmen zu diskutieren. So könnte eine Verzögerung verhindert werden.

Der Rat wird über den Antrag am 21. Dezember 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Anjushka Früh (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Jahresmedienkonferenz der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ).

Islam Alijaj (SP) hält eine persönliche Erklärung zum internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen.

Dominik Waser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Gefahr der neuartigen Kommunikationsstrategie und Radikalisierung der rechtsextremen Gruppierung «Junge Tat».

G e s c h ä f t e

1079. 2022/586

**Weisung vom 23.11.2022:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Ausbau Drug-Checking im Drogen-
informationszentrum, Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
5. Dezember 2022

1080. 2022/606

**Weisung vom 30.11.2022:
Amt für Zusatzleistungen, Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ),
Neuerlass, Abschreibung Postulat GR Nr. 2022/126**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
5. Dezember 2022

1081. 2022/566

**Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) vom 16.11.2022:
Angebot in den städtischen Verpflegungsbetrieben, Festlegung von pflanzen-
basierten Menüs mit guter Ökobilanz als Standardoption**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1082. 2022/574

**Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Michael Schmid (AL) vom
16.11.2022:
Vortritt für die zu Fuss Gehenden im Kreuzungsbereich der Morgental-,
Ettel- und Mutschellenstrasse in Wollishofen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1083. 2022/578

Postulat der SP-, Grüne-, GLP-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 16.11.2022: Ersatzneubau der Personenunterführung beim Bahnhof Altstetten, Gewährleistung einer sicheren Veloführung über den Altstetterplatz und auf den nördlichen Zufahrten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1084. 2022/579

Postulat der SP-, Grüne-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 16.11.2022: Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof Altstetten, Realisierung von mindestens 1500 Veloabstellplätzen im Perimeter westlich der Publikumsanlagen der SBB

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1085. 2022/580

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 16.11.2022: Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof Altstetten, Realisierung einer deutlichen Verbreiterung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartohldi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1086. 2022/582

Postulat von Selina Frey (GLP), Serap Kahrman (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:

Verbesserung der Situation am Fischerweg betreffend zu Fuss Gehenden und Velos mit kurzfristigen Überbrückungsmassnahmen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1087. 2022/588

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 23.11.2022:

Festsetzung der Minimal- und Maximaltarife für Subjektsubventionen in der Verordnung über die Kinderbetreuung durch den Gemeinderat

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1088. 2022/589

Postulat von Rahel Habegger (SP), Monika Bättschmann (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022:

Naturnahe Begrünung von öffentlichen Strassenbegleitflächen, die nicht durch den Verkehr genutzt werden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1089. 2022/590

Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Rahel Habegger (SP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022:

Unversiegelte und naturnahe Gestaltung der Abstellplätze für Verkehrsmittel und der Tramtrassees bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1090. 2022/591

Postulat von Nadina Diday (SP), Fanny de Weck (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022:

Finanzielle Unterstützung niederschwelliger zivilgesellschaftlicher Initiativen für Geflüchtete

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1091. 2022/592

Postulat von Anna Graff (SP) und Severin Meier (SP) vom 23.11.2022:

Aufbau und Betrieb eines oder mehrerer Logistikhubs zur Zwischenlagerung von Lieferungen bis zur Feinverteilung mit Lastenvelos auf der letzten Meile

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Weyermann (Die Mitte) stellt namens der Die Mitte/EVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1092. 2022/593
Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 23.11.2022:
Einrichtung einer attraktiven Velo-Infrastruktur auf den Schul- und Sportanlagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1093. 2022/596
Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.11.2022:
Optimalere Nutzung der Fussballanlage Buchwiesen für den Trainings- und Spielbetrieb

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1094. 2022/597
Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.11.2022:
Optimalere Ausnutzung der Fussballanlage Katzenbach durch eine Spielfeldbeleuchtung bis 22 Uhr

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simon Kälin-Werth (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1095. 2022/310
Weisung vom 06.07.2022:
Amt für Städtebau, «Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon»,
Teilrevision 2022

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 732 vom 5. Oktober 2022:

Zustimmung: Präsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mischa Schiwow (AL): *Es geht um die Korrektur eines Planfehlers hinsichtlich der Unterbaubarkeit. In Übereinstimmung mit den Usanzen der Redaktionskommission und der Rechtssetzung wurde der Ingress gestrichen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Flurin Capaul (FDP), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffern 4.

Zustimmung: Flurin Capaul (FDP), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon, bestehend aus den Vorschriften und dem Plan Mst. 1:2000 (beide datiert 15. Juni 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2022), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 15. Juni 2022) wird Kenntnis genommen.

Die Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon (AS 700.220) werden wie folgt geändert:

Bereiche mit
beschränkter
Bebaubarkeit

Art. 16 Abs. 1–5 unverändert.

⁶ In den im Plan eingetragenen Bereichen G (Teilgebiet D) dürfen die Baubegrenzungslinien unterirdisch überstellt werden, wobei zur Ermöglichung von Baumpflanzungen mindestens folgende Flächenanteile von Unterbauung freigehalten werden müssen:

- a. Bereich G im Baufeld D8.2: 40 %;
- b. Bereich G im Baufeld D11–D13: 30 % der dreieckförmigen Vorzone am Nordende der Therese-Giehse-Strasse;
- c. Bereich G in den Baufeldern D14 und D15: 20 % der Vorzone gegenüber dem Max-Frisch-Platz.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Februar 2023)

1096. 2022/114

Weisung vom 30.03.2022:

Bevölkerungsamt, Aufhebung der Verordnung über Einwohner- und Fremdenkontrolle

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über Einwohner- und Fremdenkontrolle vom 23. April 1958 (AS 142.110) wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung tritt mit unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach erfolgter Volksabstimmung im Falle des Referendums in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Sabine Koch (FDP): *Mit dieser Weisung wird der Gemeinderat beauftragt, die Verordnung aus dem Jahr 1958, die den Heimatschein betrifft, aufzuheben. Die Verordnung wurde am 23. April 1958 erlassen, um Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen in der Stadt Zürich kontrollieren zu können. Seither wurde sie, trotz erheblichen Änderungen bei den gesetzlichen, technischen und gesellschaftlichen Grundlagen, nicht revidiert. Der Heimatschein war für den interkommunalen und interkantonalen Datenverkehr bis vor zwanzig Jahren ausserordentlich wichtig und diente als Kontrollstelle: Pro Person konnte nur ein Exemplar ausgestellt werden. Zudem diente er Schweizer Staatsangehörigen als Beleg für die Korrektheit der persönlichen Daten. Mit der Aufhebung der Verordnung über den Heimatschein per 1. Juli 2004 hat der Heimatschein seine Bedeutung verloren. Heute kann jede Person bei der Heimatgemeinde unzählige Heimatscheine bestellen. Bei Verlust muss nichts gemeldet werden. Der Schein ist auch online verfügbar, es können jedoch nur Zivilstandsbeamte auf die damit verbundenen Daten zugreifen. Rechtlich hat sich mit dem Registerharmonisierungsgesetz des Bundes aus dem Jahr 2006 und dem Gesetz über das Meldewesen des Einwohnerregisters des Kantons Zürich aus dem Jahr 2015 einiges geändert. Von den 22 Artikeln des ursprünglichen Gesetzes werden lediglich noch drei in einer revidierten Form angewendet. Betroffen sind*

Zivilstandsänderungen, die Schriftenabgabe infolge Zuzugs sowie das Erreichen der Volljährigkeit. Die Schriftenaufbewahrung, -abgabe und -rückgabe sollen gestrichen werden. Es sieht nach einer Win-win-Situation aus. Die Schaffung unbürokratischer Abläufe und nachvollziehbarer interner Prozesse, der Einsatz von effizienten elektronischen Systemen, die Reduktion von Materialverbrauch, die Entlastung der Bevölkerung und Senkung der Kosten sind in unser aller Interesse. In der Schlussabstimmung der Kommission haben sich alle Parteien ausser der SVP für die Weisung ausgesprochen; gemäss Stefan Urech (SVP) wird sich nun auch die SVP diesem Votum anschliessen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Verordnung über Einwohner- und Fremdenkontrolle vom 23. April 1958 (AS 142.110) wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung tritt mit unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach erfolgter Volksabstimmung im Falle des Referendums in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Februar 2023)

1097. 2022/468

Weisung vom 28.09.2022:

Immobilien Stadt Zürich, Thurgauerstrasse, Baufeld A, Erstellung temporäre Tragluftsporthalle, Netto-Objektkredit, Zusatzkredit für Miete und Investitionsanteil für das Ratsprovisorium Hard

Antrag des Stadtrats

Für die Miete und den Investitionsbeitrag über 16 Monate für das Provisorium Hard wird zu den neuen einmaligen Netto-Ausgaben von Fr. 1 508 000.– gemäss Stadtratsbeschluss vom 5. Januar 2022 (STRB Nr. 12/2022) ein Zusatzkredit von Fr. 1 600 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Landesindex der Konsumentenpreise). Die neuen einmaligen Netto-Ausgaben betragen neu insgesamt Fr. 3 108 000.–.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/468 und 2022/612.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Flurin Capaul (FDP): In dieser Weisung geht es um die temporäre Tragluftsporthalle, sowie einen Zusatzkredit für die Miete und den Investitionsanteil am Ratsprovisorium Hard. Für die Tragluftsporthalle wurden per Stadtratsbeschluss 1,5 Millionen Franken gesprochen. Die Weisung beantragt einen Zusatzkredit von 1,6 Millionen Franken. Die Halle braucht es, weil der Gemeinderat im Moment in der Messehalle tagt. Ursprünglich war vorgesehen, die Halle hier zu erstellen. Weil der Gemeinderat diesen Ort nun länger nutzt, wurde eine temporäre Tragluftsporthalle aufgestellt. Die Kosten für die Halle sind 98 000 Franken höher als angenommen, das ist der erste Teil des Zusatzkredits. Der zweite Teil ergibt sich aus dem Umzug ins Ratsprovisorium Hard. Vorerst war geplant, die Sitzungen zurück ins Rathaus zu verlegen und den Standort Hard später zu beziehen. Der neue Plan ist, von der Messehalle direkt ins Ratsprovisorium Hard umzuziehen. Das generiert Kosten: die Miete für die sechzehn Monate, die eigentlich im Rathaus verbucht werden sollten, sowie ein Investitionsbeitrag an die Kosten des Kantons. Die Miete beläuft sich auf 340 000 Franken, der Investitionsbeitrag auf rund 910 000 Franken. Dazu kommt eine Reserve von 250 000 Franken. Weil die Kosten höher als 2 Millionen Franken sind, braucht der Stadtrat die Zustimmung des Gemeinderats. Wichtig zu wissen ist, dass im Rathaus weiter Miete bezahlt werden muss, egal ob das Ratsprovisorium in der Hard frühzeitig bezogen wird oder nicht. Das sind weitere 320 000 Franken.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag / Schlussabstimmung:

Dr. Mathias Egloff (SP): Die Mehrheit der Kommission unterstützt die Weisung in ihrer Originalform. Wir kehren nicht ins Rathaus zurück und zahlen daher die Miete.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag / Schlussabstimmung:

Roger Suter (FDP): Zum ersten Mal liegen Zahlen vor, was es kostet, in die Hard umzuziehen: sage und schreibe 100 000 Franken pro Monat. Darum stellen wir einen Änderungsantrag. Der Betrag für die Turnhalle ist unbestritten. Wir fechten bloss die zusätzlichen Kosten für den Umzug an und beantragen daher eine Kürzung des Kredits auf 98 000 Franken. Damit ist sichergestellt, dass die Turnhalle nicht betroffen ist. Die Verwaltung hat das bestätigt. Damit könnten 1,6 Millionen Franken eingespart werden. Flurin Capaul (FDP) hat es bereits gesagt: Wir bezahlen Miete für das Rathaus, obwohl wir es nicht nutzen. Das ist purer Blödsinn. In diesem Rat sind hauptsächlich Mieterinnen und Mieter anwesend. Beahlt ihr gern Miete für etwas, das ihr nicht braucht? Ist etwas am Mietobjekt nicht in Ordnung, sagt man es dem Vermieter, und er kümmert sich darum. So verhält es sich auch mit der Technik im Rathaus, an der viel bemängelt wird: kein Live-stream, keine richtige Tonanlage. Bei einer so hohen Miete wie im Rathaus dürfen wir vom Kanton Gegenleistungen erwarten. Liebe Kapitalistinnen und Kapitalisten, ich weiss, der Markt wird das regeln. Auch ich als Unternehmer glaube an den freien Markt. Ich bin mir sicher, dass mit einer öffentlichen Ausschreibung der Tonanlage viel Geld eingespart werden kann. Liebe Klimaaktivistinnen und -aktivisten, habt ihr gewusst, dass im Rathaus die älteste Wärmepumpe der Welt steht? Sie ist seit dem Jahr 1938 in Betrieb. Wenn wir zurück ins Rathaus gehen, sparen wir nicht bloss 1,6 Millionen Franken, sondern auch Heizkosten. Liebe Kunsthistorikerinnen und -historiker, als ich das Rathaus zum ersten Mal betrat, fiel mir der Pelikan auf, der in der Kunstgeschichte für die Aufopferung steht. Er soll uns daran erinnern, dass das Parlament bereit sein sollte, sich mit Herzblut für die Bevölkerung einzusetzen. Der Gemeinderat gehört ins Rathaus, wo er seit dem Jahr 1831 tagt. Liebe «Büezerinnen und Büezer», ich arbeite hart für mein Geld und sehe nicht gerne zu, wie es unnötig ausgegeben wird. Liebe Genossinnen und Genossen, ich bezweifle, dass das Volk das Verschleudern von 1,6 Millionen Franken begrüsst. Die FDP lehnt die Weisung ab und beantragt den Änderungsantrag.

Reto Brüesch (SVP) begründet den Beschlussantrag GR Nr. 2022/612 (vergleiche Beschluss-Nr. 1052/2022): Die SVP beantragt die Rückkehr ins Rathaus. Dort soll getagt werden, bis es im Sommer 2024 saniert wird, und der Rat ins Provisorium Hard umziehen muss. Wir haben am 6. April 2022 schon über dieses Thema abgestimmt, wobei eine klare Mehrheit forderte, nicht mehr ins Rathaus zurückzukehren. Damals spielte Corona eine Rolle bei der Entscheidung. Im Rathaus sei es viel zu eng. Seither hat sich einiges getan. Die Masken- und Abstandspflicht ist gefallen, die Kommissionen tagen wieder physisch, den Ratssitzungen dürfen Besucher beiwohnen, die Infektionsrate ist gesunken, und viele haben sich impfen lassen. Deshalb, und weil wir durch diese Weisung wissen, dass 1,6 Millionen Franken gespart werden können, soll nochmals abgestimmt werden, wo wir hinziehen. Doppelt Miete zu zahlen – im Rathaus und im Provisorium Hard – ist gegenüber den Steuerzahlenden nicht fair. Der Gemeinderat soll nochmals anderthalb Jahre im Rathaus verbringen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt den Ablehnungsantrag zum Beschlussantrag GR Nr. 2022/612: In diesem Fall muss der gesamte Steuerhaushalt berücksichtigt werden, städtisch und kantonal zusammen. Für Steuerzahlende der Stadt Zürich wird es nicht günstiger, wenn die Kosten dem Kanton überlassen werden, er die genannten Investitionen trotzdem tätigt und die Steuerzahlenden zusätzlich die Restauration der Anlage im Rathaus bezahlen müssen. Zurück ins Rathaus zu gehen, spart also keinerlei Kosten. Die GLP hat im Sommer 2022 für den Umzug ins Rathaus gestimmt, vertritt aber die Meinung, dass es dafür jetzt zu spät. Die Vorbereitungen für den Umzug ins Provisorium Hard sind bereits getroffen. Wir lehnen den Beschlussantrag der FDP ab.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Bei den Beschlussanträgen im November 2021 und im April 2022 wurde entschieden, nicht ins Rathaus zurückzuziehen. Die GLP hatte sich beide Male dafür eingesetzt, zurückzukehren. Entsprechend stimmen wir der heutigen Weisung wenig enthusiastisch zu. Zu beanstanden gibt es einiges. Aufgrund der genannten Beschlussanträge wurde ein neuer Vertrag mit dem Kanton ausgehandelt. Dabei war nie die Rede von einer möglichen Rückkehr ins Rathaus. Man kann die Verwaltung dafür nicht kritisieren: Sie handelte im Einklang mit dem Beschluss des Gemeinderats. Der Vertrag sieht aber auch vor, dass wir uns mit einem Betrag von 912 000 Franken an den Investitionskosten des Provisoriums Hard beteiligen. Diese fallen nur an, wenn wir das Provisorium frühzeitig beziehen, also bevor das Rathaus saniert wird. Das Rathaus ist als Sitzungsort nicht ideal, die Audiotechnik und die Abstimmungsanlage funktionieren nicht richtig. Daher ist es irritierend, dass die Kosten nur erlassen werden, wenn die suboptimale Variante, der Umzug ins Rathaus, gewählt wird. Weiter zu bemängeln sind die Kostenaufteilung zwischen Stadt und Kanton sowie die kleinliche Beteiligung des Kantons am Aufbau der Tragluftsporthalle – er möchte nur 50 Prozent der Kosten übernehmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Mehrheit des Gemeinderats im April 2022 dem Rückzug ins Rathaus zugestimmt hätte, wenn die Kosten bekannt gewesen wären. Die GLP fragt sich, ob es realistisch ist, das Rathaus innert weniger Monate auf Vordermann zu bringen, sodass wir rechtzeitig dorthin zurückkehren könnten. Ausserdem brachten die Sitzungen in der Messehalle einige Vorteile, die das Rathaus nicht bieten kann, zum Beispiel den Livestream. Die GLP stimmt der Weisung zu.

Jean-Marc Jung (SVP): Ab dem 1. März 2023 sind wir wahrscheinlich im Provisorium Hard. Das ist früher als ursprünglich geplant, deshalb auch die zusätzlichen Kosten. Die Stadt ist Mieterin beim Kanton und hat im Nachtrag zum ursprünglichen Mietvertrag den Wunsch explizit geäußert. Der Abschluss seitens Mieterschaft erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen städtischen Instanz. Eine Änderung des Mietvertrags dürfte juristisch zu reden geben. Sven Sobernheim (GLP) hat es erfasst: Die Kosten müssen

von jemandem bezahlt werden, schlussendlich sowieso vom Steuerzahler. Die vorzeitige Nutzung des Provisoriums Hard mit Kosten von 3,1 Millionen Franken hat die Diskussion im Gemeinderat ausgelöst. Wird der Änderungsantrag der FDP, den wir unterstützen, angenommen, würde die Grenze wieder unterschritten werden. Wir sind froh, dass das historisch wertvolle Rathaus saniert wird. Rathäuser gehören in die Innenstadt, nicht in unscheinbare Aussenquartiere. Die zentrale Lage bietet kurze Wege, erleichtert effizientes Arbeiten und spontane Besuche und erinnert die Menschen an die Räte von Zürich sowie ihre politische Arbeit. So sieht gelebte Demokratie aus. Das Provisorium Hard wird ein Provisorium bleiben müssen. Unter der Annahme, dass der Beschlussantrag der SVP und der Änderungsantrag der FDP abblitzen könnten, stimmen wir der Weisung zu.

Mischa Schiwow (AL): Die Weisung liefert genügend Argumente, um den geplanten Umzug zu torpedieren oder zu verzögern. Mit dem Kanton wurde eine Vereinbarung getroffen, die im Fall eines vorzeitigen Einzugs eine Kostenbeteiligung der Stadt an den Baukosten in der Hard vorsieht. Bei einer Nutzung ab dem Zeitpunkt der Sanierungsarbeiten im Rathaus hingegen, müsste nur die sowieso anfallende Miete bezahlt werden. Das ist ein Kostenunterschied von 912 000 Franken. Gerechterweise muss erwähnt werden, dass keine Kostenschätzung für die Sanierung der Audiovorrichtungen vorliegt. Dass die Vereinbarung erst jetzt zum Vorschein kommt und keine weiteren Abklärungen vorgenommen werden können, ist unglücklich und schadet der Weisung. Es stellt sich die Frage, ob diejenigen, die den Vertrag ausgehandelt haben, korrekt in das Thema eingeführt wurden. Die letzte Abstimmung im Gemeinderat fiel äusserst knapp aus. Alternativen hätten damals vorgestellt werden müssen. Der Vertrag ist aber unterschrieben und der Umzug ins Provisorium Hard soll in drei Monaten stattfinden. Es ist praktisch unmöglich, jetzt noch etwas zu ändern. Die AL-Fraktion hat sich zweimal für eine Rückkehr ins Rathaus ausgesprochen, stimmt der Weisung unter diesen Bedingungen aber zu.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die Weisung kam leider um einiges zu spät und konnte von uns nicht seriös diskutiert werden. Es liegen keine Grundlagen und wenig Fakten vor. Laut FDP können 1,6 Millionen Franken eingespart werden, Sven Sobernheim (GLP) sprach von keinerlei Ersparnis. Die gestiftete Verwirrung hat uns sehr verärgert. Wir werden dem Beschlussantrag zustimmen, da wir der Meinung sind, dass der Gemeinderat ins Rathaus gehört. Die Technikprobleme werden wir irgendwie überwinden können – wenn nicht, geht es auch analog.

Flurin Capaul (FDP): Miete und Vermieter sind immer wieder ein Thema. Die Kosten der Techniksaniierung sind unbekannt, liegen aber sicher nicht bei 1,6 Millionen Franken. Mietrechtlich liegt die Verantwortung beim Vermieter. Es wird das Gefühl vermittelt, dass der Gemeinderat beziehungsweise die Stadt Zürich als Mieterin über den Tisch gezogen wurde. Roger Suter (FDP) und ich möchten einen positiven Beitrag zur Situation leisten und haben für die Liegenschaft am Limmatquai 55 eine Mitgliedschaft im Mieterinnen- und Mieterverband Zürich eingetragen. Hoffentlich steht dieser uns bei mietrechtlichen Fragen zur Verfügung.

Dr. Mathias Egloff (SP): Die technische Einrichtung im Rathaus ist nicht ausreichend. Wie viel es kosten würde, sie zu erneuern, ist unbekannt. Die heutigen Schätzungen dazu sind völlig unfundiert. Übrigens benötigt eine Wärmepumpe noch weniger Strom, wenn wir nicht ins Rathaus zurückkehren und somit nicht geheizt wird. Hauptgrund für unsere Bedenken ist das Pandemierisiko, das noch nicht bei null liegt. Bei einer neuen Welle müssten wir vielleicht abermals umziehen. Der Kanton bekommt das Geld. Mit dem Kanton haben wir den Win-win-Deal der Ballonhalle abgeschlossen. Wenig effizient wäre es, im Rathaus kurz vor der Sanierung noch Anstrengungen zur Reparatur der Technik anzustellen. Das Geld in der Hard kommt der Kirchengemeinde zugute. Die SP lehnt den Beschlussantrag ab. Wir möchten ins Ratsprovisorium Hard zügeln.

Urs Riklin (Grüne): Der Umzug ins Rathaus ist ein wiederkehrendes Thema. Wir haben bereits darüber abgestimmt: es wurde abgelehnt. Die Grünen bleiben bei ihrer ursprünglichen Stellung. Die Weisung GR Nr. 2022/468 werden wir aber annehmen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich war überrascht, als diese Weisung in der Kommission diskutiert wurde. Einiges war unklar, zum Beispiel ob Investitionsbeiträge bei einer Rückkehr ins Rathaus bezahlt werden müssten oder nicht. Auch wurde die Weisung ohne detaillierte Beantwortung jeglicher Fragen zur Abstimmung gegeben. Es ist beispielsweise nicht klar, was passiert, wenn man dem Änderungsantrag der FDP zustimmt. Da ich zu denen gehöre, die die Nähe im Rathaus schätzen, bin ich für eine Rückkehr ins Rathaus – wenn dies irgendwie möglich ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Im April 2022 fiel der Entscheid, nicht zurück ins Rathaus zu ziehen. Ich frage mich, wie ich Entscheide des Gemeinderats zukünftig interpretieren soll. Drei Stimmen Unterschied und die lange Nachdiskussion wirken ebenfalls wie Geldverschleuderung. An jedem Vertrag gibt es etwas zu bemängeln. Insgesamt bin ich jedoch überzeugt, dass der Mietvertrag, den wir lange und ausgiebig mit dem Kanton verhandelt haben, fair und für beide Seiten vorteilhaft ist.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Miete und den Investitionsbeitrag über 16 Monate für das Provisorium Hard wird zu den neuen einmaligen Netto-Ausgaben von Fr. 1 508 000.– gemäss Stadtratsbeschluss vom 5. Januar 2022 (STRB Nr. 12/2022) ein Zusatzkredit von ~~Fr. 1 600 000.–~~ Fr. 98 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Landesindex der Konsumentenpreise). Die neuen einmaligen Netto-Ausgaben betragen neu insgesamt ~~Fr. 3 108 000.–~~ Fr. 1 606 000.–.

Mehrheit:	Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit:	Roger Suter (FDP), Referent; Flurin Capaul (FDP)
Enthaltung:	Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 40 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Referent; Präsidentin Brigitte FÜRer (Grüne), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit: Roger Suter (FDP), Referent; Flurin Capaul (FDP)
Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 21 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Miete und den Investitionsbeitrag über 16 Monate für das Provisorium Hard wird zu den neuen einmaligen Netto-Ausgaben von Fr. 1 508 000.– gemäss Stadtratsbeschluss vom 5. Januar 2022 (STRB Nr. 12/2022) ein Zusatzkredit von Fr. 1 600 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Landesindex der Konsumentenpreise). Die neuen einmaligen Netto-Ausgaben betragen neu insgesamt Fr. 3 108 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Februar 2023)

1098. 2022/612

**Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 30.11.2022:
Rückkehr des Gemeinderats in das Rathaus bis zur Sanierung des Gebäudes**

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/468, Beschluss-Nr. 1097/2022.

Reto Brüesch (SVP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 1052/2022).

Sven Sobernheim (GLP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 36 gegen 76 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Mitteilung an den Stadtrat

1099. 2022/9

**Weisung vom 12.01.2022:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Hasenrain», Zürich-Albisrieden, Kreis 9, Festsetzung, Nutzungskonzept Hasenrain, Abschreibung Dringliche Motion**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage (datiert vom 24. November 2021) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im

Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3. Vom Bericht zu den Einwendungen, gemäss Bericht nach Art. 47 RPV Kapitel 7.2 (datiert vom 24. November 2021), wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 24. November 2021) wird Kenntnis genommen.
6. Vom Nutzungskonzept Hasenrain (Beilage, Bericht vom 4. Oktober 2021) wird Kenntnis genommen.
7. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2019/464, von Pascal Lamprecht, Markus Baumann und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Änderung der Nutzungsplanung auf dem Gebiet Hasenrain wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/9, 2022/379, 2022/474 und 2022/581.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Jürg Rauser (Grüne): *Es geht um eine Schiessanlage oberhalb von Albisrieden. Im Westen schliesst landwirtschaftlicher Grund an die Anlage an, im Osten und Südosten eine Freihaltezone (FP) mit Parkplätzen. Es steht dort auch ein Waldhaus, das vom lokalen Gewerbeverband betrieben wird. Die Schiessanlage befindet sich in einer Erholungszone (E1). Anstoss für die vorliegende Weisung war eine Motion aus dem Jahr 2009 von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und Christine Schiller (AL). Die Motion forderte eine Zonenplanänderung auf dem Gebiet Hasenrain; es solle in eine Freihaltezone (FP) umgewandelt werden. Zudem forderte die Motion ein Nutzungskonzept, das innert zwei Jahren ein niederschwelliges, öffentliches Nutzungsangebot festlegt. Grund für die Motion waren hauptsächlich Lärmklagen wegen den Aktivitäten der Schiessanlage. Sollte eine Freihaltezone (FP) geschaffen werden, wäre der Schiessbetrieb nicht mehr zonenkonform. Der Stadtrat hat die Motion folgendermassen umgesetzt: Der westliche Teil der Schiessanlage wurde der Freihaltezone zugewiesen; im Osten, wo das Schützenhaus liegt, soll ein Park ebenfalls in einer Freihaltezone geschaffen werden. Das Schützenhaus soll eventuell umgenutzt werden können, der Schiessstand wird zurückgebaut. Der Stadtrat orientiert sich am erarbeiteten Nutzungskonzept. Es sorgt dafür, dass das Land der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, nimmt aber stark Rücksicht auf natürliche Gegebenheiten. Im Westen der Zone steht Erholung sowie Land- und Forstwirtschaft im Vordergrund. Südlich des Areals der heutigen Schiesszone wird heute solidarische Landwirtschaft praktiziert. Dies soll weitergeführt werden. Die bestehenden Schrebergärten sollen in Gemeinschaftsgärten umgewandelt werden. Das Schützenhaus soll weiter genutzt werden können, die Nutzung muss aber zonenkonform gestaltet werden. Angebote wie Restaurants wären nicht möglich. Die Umsetzung des Konzepts soll in Etappen erfolgen. Ebenfalls diskutiert wurde die militärische Nutzung. Die Schiessanlage ist militärisch nicht nötig. Auch der Schiessverein hat andere Ausweichmöglichkeiten und bekommt eine zusätzliche Orientierungsfrist bis ins Jahr 2030.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag / Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–6:

Flurin Capaul (FDP): Die Weisung geht auf eine Motion zurück, die zum Ziel hatte, dass der Schiessstand verschwindet. Das Nutzungskonzept ist entsprechend weitreichend: Es beinhaltet solidarische Landwirtschaftsnutzung, Gemeinschaftsgärten, Naturförderung und weiteres. Grundsätzlich begrüssen wir das Konzept. Leider gingen dabei aber die momentanen Nutzerinnen und Nutzer des Landes vergessen. Menschen, die die Waldhütte des Gewerbevereins oder die Grillstelle nutzen, sowie Spaziergängerinnen und Spaziergänger mit Hunden. Sie sollen in Zukunft, wenn die Parkierflächen verschwinden, zu Fuss nach oben gelangen. Mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) ist die Fläche nicht erschlossen. Das Naherholungsgebiet wird stark genutzt. Wir begreifen nicht, weshalb das Bedürfnis nach einem inklusiven Naherholungsgebiet nicht erfüllt wird und ein Vorschlag vorliegt, bei dem ein Grossteil der potentiellen Nutzerinnen und Nutzer ausgeschlossen wird. Aus Diskussionen mit der Verwaltung ging hervor, dass die Weisung in der Form verlangt wird – Änderungen sind nicht erwünscht. Darum haben wir den Rückweisungsantrag statt eines Begleitpostulats beschlossen.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag / Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–6 /
Kommissionsreferent Schlussabstimmung Dispositivziffer 7:

Jürg Rauser (Grüne): Die Kommissionsmehrheit stimmt der Zonenänderung zu und nimmt das Nutzungskonzept zur Kenntnis. Der Abschreibung der Motion stimmen wir zu. Der Hauptpunkt unserer Diskussion sind die Parkplätze. Weil die Motion ausdrücklich die Umzonung zu einer Freihaltezone fordert, muss dem nachgekommen werden, auch wenn dort keine Parkplätze mehr bestehen dürfen. Die einzige Möglichkeit, diese Folge zu umgehen, wäre das Auslassen einer «Minizone», die für Parkplätze vorgesehen wäre. Diese wäre aber so klein, dass der Kanton das Vorhaben wahrscheinlich nicht bewilligen würde. Gemäss Nutzungskonzept soll der Gebrauch des Areals extensiviert werden, was den Bau von Parkplätzen fast voraussetzt. Laut Nutzungskonzept soll die Zufahrt weiterhin gewährleistet sein, bloss das dauerhafte Abstellen von Autos ist nicht möglich. Solange der Schiessverein dort untergebracht ist, werden die Parkplätze bestehen bleiben. Nachher wird es dafür voraussichtlich keine Bewilligung mehr geben.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/379 (vergleiche Beschluss-Nr. 491/2022): Mit dem Postulat fordern wir den Stadtrat auf, das Schützenhaus im Zentrum des Naherholungsgebiets Hasenrain so zu planen, dass es auch nach dem Jahr 2030 ganzjährig für den Quartierbetrieb zur Verfügung steht. Durch die Verdichtung in den Wohnquartieren geht immer mehr Erholungsraum verloren. Orte wie der Hasenrain sollen weiter betrieben werden. Die Nutzung soll vielfältig sein und Platz für Quartierfeste, Kulturanlässe und Geburtstagsfeiern bieten. Das setzt einen niederschweligen Gastronomiebetrieb voraus. Damit dieser rentabel ist, muss er auch im Winter offen sein können, was wiederum eine Wärmedämmung der Infrastruktur voraussetzt. Das Quartierzentrum Bäckeranlage wird ähnlich gehandhabt.

Simon Kälin-Werth (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 21. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/379: Für eine ganzjährige Nutzung ist das Gebäude ungeeignet. Eine Wärmedämmung wäre kostspielig und nicht zweckmässig. Ausserdem muss Energie gespart werden. Energetisch suboptimale Gebäude dürfen nicht ganzjährig genutzt und erst recht nicht um jeden Preis saniert werden. Eine Belebung des Gebiets im oder nahe am Wald ist umweltschädlich und belastet die Pflanzen und Kleintiere. Die nahegelegenen Wanderwege Richtung Uetliberg beissen sich ebenfalls mit diesem Gastronomiekonzept. Die Grünen nehmen das Nutzungskonzept zur Kenntnis und lehnen das Postulat im Sinne von «weniger ist mehr» ab.

Jürg Rauser (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2022/474 (vergleiche Beschluss-Nr. 701/2022): Die Grünen begrüssen das Nutzungskonzept. Mit diesem Postulat fordern

wir explizit die Zustimmung des Rats zu diesem Konzept, unter Einbezug von Menschen aus dem Quartier. Die Quartierbevölkerung hat Anspruch auf einen Erholungsbereich. Wir sollten bereits vor dem Jahr 2030 mit der Umsetzung der im Konzept geforderten Bereiche beginnen, da dies in Etappen durchaus möglich ist.

Reto Brüesch (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Oktober 2022 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/474: Obwohl Umzonung und Anpassung des Gebiets erst nach Ablauf des Mietvertrags des Schützenvereins geplant sind, fordert das Postulat bereits jetzt Einschränkungen. Es werden Zufahrten blockiert, eingeschränkt oder aufgehoben. Auch der akzeptierte Lärmpegel ist betroffen. Wir sollten warten, bis der Schützenverein ausgezogen ist.

Islam Alijaj (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/581 (vergleiche Beschluss-Nr. 967/2022): Mit dem Begleitpostulat fordern wir den Stadtrat auf zu prüfen, wie eine angemessene Anzahl Parkplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auch nach der Umzonung der Parzelle erhalten werden kann. Der barrierefreie Zugang muss allen Besucherinnen und Besuchern ermöglicht werden, damit das Erholungsgebiet weiterhin für alle erreichbar ist. Nicht nur Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Kreis 9, sondern auch verschiedenste andere Menschen nutzen das Gebiet heute intensiv. Die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit ist aber eingeschränkt. Eine ÖV-Verbindung ist weder vorhanden noch geplant. Barrierefreie und stufenlose Fussgängerwege sind keine vorhanden. Die Bedingungen zwingen Menschen mit Mobilitätseinschränkungen dazu, auf das Auto als Transportmittel zurückzugreifen. Ich wünsche mir natürlich, dass der Zugang zum Hasenrain barrierefrei gestaltet wird. Bis das geschieht, muss eine minimale Anzahl Parkplätze vorhanden sein. Die Textänderung lehnen wir ab.

Claudia Rabelbauer (EVP) stellt namens der Die Mitte/EVP-Fraktion den Textänderungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/581 und begründet diesen: Tatsächlich möchten wir bloss das Wort «auch» verschieben, da es einiges an der Umsetzung des Postulats ändern kann. Mit der Textänderung würde es im Postulat lauten: «... wie eine angemessene Anzahl von Parkplätzen, auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nach der Umzonung der Parzelle erhalten werden kann.»

Weitere Wortmeldungen:

Nicole Giger (SP): Die Weisung geht auf eine Motion der SP und GLP zurück, die eine Änderung des Nutzungskonzepts auf dem Gebiet Hasenrain forderte. Das Gebiet soll als geeigneter Erholungsraum gestaltet und der jetzige Schiessplatz öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Weisung macht genau das. Aus ökologischer Sicht, sowie für die Bevölkerung stellt sie einen Gewinn dar. Dem Postulat der Grünen stimmen wir zu. Dem Postulat der SVP stimmen wir ebenfalls zu. Auch künftig braucht es Parkplätze, damit alle das Gebiet nutzen können. Der Weisung stimmen wir natürlich ebenfalls zu.

Selina Frey (GLP): Die GLP unterstützt die Weisung. Zum Rückweisungsantrag von FDP, EVP und Die Mitte: Wir sind der Meinung, dass der Zugang zum Hasenrain weiterhin für alle gewährleistet werden soll. Eine Gehdistanz vom Anschluss des ÖV zum Erholungsgebiet mag für viele vertretbar sein, nicht aber für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Um ihnen den Zugang zu ermöglichen, braucht es aber keinen Rückweisungsantrag, sondern bloss die Zustimmung zum Postulat der SP und GLP. Aufgrund der Bestandesgarantie im Zürcher Kantonsgesetz wird der Parkplatz voraussichtlich bis ins Jahr 2031 bestehen bleiben. Nachher wird das Postulat greifen, und allen kann der Zugang gesichert werden. Das Postulat der SVP unterstützen wir, da wir Vereinen und Quartierbewohnern weiter die Möglichkeiten geben möchten, das Haus zu nutzen. Auch das Postulat der Grünen unterstützen wir. Die Weisung soll zügig umgesetzt werden.

Mischa Schiow (AL): Seit langem hat sich die AL-Fraktion für die Aufhebung des Schiessstandes und eine Umzonung des Hasenrains eingesetzt. Die Frage der Parkplätze hat den Rückweisungsantrag der FDP ausgelöst. Wenn das Gebiet Hasenrain zum Naherholungsgebiet werden soll, muss nicht über den motorisierten Zugang gestritten werden. Laut FDP kann Erholung erst dann begonnen werden, wenn man schon mitten im Gebiet ist. Dabei trägt der Weg einiges dazu bei, genau wie bei Bergwanderungen. Eingeworfen wird, dass es Menschen gibt, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Es gibt zahlreiche Erholungsgebiete in und um Zürich, die mit dem Auto bestens erreichbar sind. Menschen mit Behinderung wird dank dem Postulat der SP und GLP der Zugang gesichert. Zubringerdienste sind ebenfalls möglich, solange das Auto nicht langfristig parkiert wird. Das ist eine gute Lösung. Mehr Parkplätze braucht es nicht. Wir stimmen der Weisung, dem Postulat der Grünen und dem Postulat von SP und GLP zu. Jenes der SVP lehnen wir ab, da es versucht, Parkplätze als unabdingbar hinzustellen.

Claudia Rabelbauer (EVP): Nach längerer Diskussion in der Kommission wurde uns bewusst, dass es die Weisung gar nicht braucht. Der Hasenrain wird von der Quartierbevölkerung rege genutzt. Das wird auch zukünftig so bleiben, doch die Zielgruppe wird eine andere sein. Heute sind es vor allem arme Menschen, die von Berufes wegen ein Auto nutzen und eben kein teures E-Bike besitzen. Diese Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind, werden mit der Weisung verdrängt, genauso wie die Nutzerinnen und Nutzer des Schützenhauses und der Gewerbeverein. Wenn keine Parkplätze vorhanden sind, werden Feste sehr mühsam. Es braucht Parkplätze. Wenn sie aus Kies sind, kann die Fläche entsiegelt und die Zufahrt trotzdem garantiert werden. Ihr fordert keine inklusive, sondern eine exklusive Nutzung. Sogar die Parkplätze, die mit Annahme der Weisung und des Postulats der SP bestehen bleiben könnten, sind nur für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Die Quartierbevölkerung wird dazu gezwungen, die Parkplätze illegal zu nutzen. Das heuchlerische Postulat der SP können wir nicht annehmen. Das Postulat der Grünen lehnen wir auch ab: Das Nutzungskonzept der Weisung akzeptieren wir nicht, es soll also auch nicht schneller umgesetzt werden.

Flurin Capaul (FDP): Ich nehme Stellung zum Begleitpostulat GR Nr. 2022/581. Wie Claudia Rabelbauer (EVP) bereits gesagt hat, sind die Begriffe «Mobilitätseinschränkungen» und «Parkplätze» juristisch nicht wasserfest. Das Postulat ist schlussendlich einfach zu schwach. Interessant ist, dass von allen dasselbe gefordert wird: Ein inklusives Naherholungsgebiet, das von allen genutzt werden kann. Die SP wählt aber das falsche Mittel, um unser Ziel zu erreichen. Wir lehnen das Postulat ab. Wir haben ausserdem einen Textänderungsvorschlag zu GR Nr. 2022/474 und möchten den folgenden Satz streichen: «Entsiegung beziehungsweise Aussetzung des Unterhalts der Zufahrtsstrassen und -wege». Wenn Zufahrtsstrassen vorhanden sind, sollen sie unterhalten werden.

Jürg Rauser (Grüne): Ich möchte einige Missverständnisse ausräumen. Die Umsetzung des Nutzungskonzepts und die Aufhebung des Schiessstandes gehören grundsätzlich zusammen. Terminlich muss dem aber nicht so sein. Die Teile des Nutzungskonzepts, die dem Vertrag mit dem Schiessverein nicht widersprechen, dürfen bereits früher umgesetzt werden. Mit unserem Postulat fordern wir nichts, das nicht in der Weisung steht. Unter einem Naherholungsgebiet verstehen wir etwas, das nicht mit dem Auto erreicht werden muss – natürlich mit einer Ausnahme für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Dem Postulat der SP und der GLP stimmen wir zu. Wenn der Hasenrain für die Quartierbevölkerung bestimmt sein soll, gehen wir davon aus, dass sie das Gebiet zu Fuss erreichen kann. Zubringerdienste für Feste und ähnliches sollen möglich sein. Es ist kein Fahrverbot geplant, bloss keine separaten Parkplätze. Das Postulat der SVP lehnen wir ab. Eine intensive Nutzung des Schützenhauses bringt die Forderung nach Parkplätzen mit sich. Die Textänderung der FDP lehnen wir ab, da wir keinen Gewinn für das Postulat sehen.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Von der Endhaltestelle des Tram 3 wird ein 15-minütiger Spaziergang benötigt, um den Hasenrain zu erreichen. Das ist gut machbar. Auch wenn man ein Fest veranstaltet, können die Materialien zu Fuss hinaufgebracht werden. Naherholungsgebiete mit motorisierter Zufahrt zu verbinden, ist sonderbar und unnötig.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

1. Es ist sicherzustellen, dass das Naherholungsgebiet inklusiv gestaltet wird für Menschen mit Beeinträchtigungen, die Mühe mit dem Gehen und erhöhte Transportbedürfnisse haben.
2. Für die geplanten Nutzungen sind Transporte und ein paar Parkplätze zu ermöglichen.
3. Die vorgeschlagene neue Zonierung und das Nutzungskonzept sind entsprechend anzupassen (oder zu belassen).

Mehrheit: Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit: Flurin Capaul (FDP), Referent; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–4.

Mehrheit: Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit: Flurin Capaul (FDP), Referent; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit: Flurin Capaul (FDP), Referent; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit: Flurin Capaul (FDP), Referent; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Zustimmung: Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage (datiert vom 24. November 2021) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht zu den Einwendungen, gemäss Bericht nach Art. 47 RPV Kapitel 7.2 (datiert vom 24. November 2021), wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 24. November 2021) wird Kenntnis genommen.
6. Vom Nutzungskonzept Hasenrain (Beilage, Bericht vom 4. Oktober 2021) wird Kenntnis genommen.
7. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2019/464, von Pascal Lamprecht, Markus Baumann und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Änderung der Nutzungsplanung auf dem Gebiet Hasenrain wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Februar 2023)

1100. 2022/379

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 24.08.2022: Schützenhaus Hasenrain, Sicherstellung eines ganzjährigen Betriebs nach der Instandsetzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/9, Beschluss-Nr. 1099/2022.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 491/2022).

Simon Kälin-Werth (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 21. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 93 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1101. 2022/474

Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 28.09.2022: Umsetzung der im Bericht «Nutzungskonzept Hasenrain» aufgeführten Massnahmen vor Ablauf des Mietvertrags mit der Schützengesellschaft Züri 9

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/9, Beschluss-Nr. 1099/2022.

Jürg Rauser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 703/2022).

Roger Bartholdi (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 26. Oktober 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 77 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1102. 2022/581

**Postulat von Islam Alijaj (SP) und Selina Frey (GLP) vom 16.11.2022:
Zonenplanänderung Hasenrain, Erhalt einer angemessenen Anzahl Parkplätze
für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/9, Beschluss-Nr. 1099/2022.

Islam Alijaj (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 967/2022).

Claudia Rabelbauer (EVP) stellt namens der Die Mitte/EVP-Fraktion folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine angemessene Anzahl von Parkplätzen, auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, auch nach der Umzonung der Parzelle erhalten werden kann, sodass das Erholungsgebiet Hasenrain weiterhin für alle zugänglich und erreichbar bleibt.

Islam Alijaj (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 89 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1103. 2022/308

**Weisung vom 06.07.2022:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung
«Riedhof», Zürich-Höngg**

Antrag des Stadtrats

1. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Riedhof, bestehend aus Zonenplan Mst. 1:5000 (datiert: 1. Juni 2022), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung(en) nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage datiert: 1. Juni 2022) wird Kenntnis genommen.
5. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements übertragen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/308 und 2022/573.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Claudia Rabelbauer (EVP): *Nach meiner Ausbildung zur Primarschullehrerin durfte ich im Schulhaus Riedhof meine ersten fünf Jahre im Beruf verbringen. Wenn man heute daran vorbeiläuft, fällt einem sofort auf, dass das Schulhaus aus allen Nähten platzt. Um das denkmalgeschützte Schulhaus erweitern zu können, ist eine Zonenplanänderung nötig. Es soll ein Neubau entstehen, der Platz für 21 Klassen und Räume für den Betrieb der Tagesschule sowie für den Sportunterricht bietet. Den entsprechenden Projektierungskredit hat der Gemeinderat im Januar 2022 genehmigt. Der Neubau wird auf dem nördlichen und westlichen Teil der Schulanlage gebaut. Der westliche, städtische Teil muss von einer Wohnzone (W3) mit 66 Prozent Wohnanteil in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Oe4F) umzoniert werden. Einwände der Öffentlichkeit gab es keine. Seitens des Kantons wird die Planung als genehmigungsfähig eingestuft. Der sorgfältige Umgang mit der bestehenden Schutzwürdigkeit der Objekte ist zu beachten. Auch nach der BZO-Revision kann auf dem verbleibenden Teil der städtischen Parzelle von ungefähr 8600 Quadratmetern eine Arealüberbauung realisiert werden. Die Kommission empfiehlt die Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4. Die Dispositivziffer 5 wurde aus Versehen aufgeführt; die Kommission empfiehlt einstimmig die Streichung.*

Jean-Marc Jung (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/573 (vergleiche Beschluss-Nr. 947/2022): *Der Schönheitsfehler im Postulat betrifft das Verschwinden von Wohnraum auf Kosten von Schulraum. Im Planungs- und Baugesetz steht, dass Schutzobjekte ungeschmälert erhalten werden, wo das öffentliche Interesse überwiegt. Das führt immer wieder zur Streichung von Wohnraum. Das Grundstück hinter dem Schulhaus ist momentan als städtische Wohnzone (W3) mit 66 Prozent Wohnanteil aufgeführt. Der Zugang zum Grundstück erfolgt von oben oder unten, nämlich von einem anderen Grundstück aus, das bald abgetreten wird. Wir fordern, dass der Zugang zum hinteren Grundstück nach der Abtretung gesichert wird, sodass Zugänge zum Schulhaus möglichst schnell geplant werden können. So kann auch schneller auf der abgetretenen Parzelle gebaut werden, beispielsweise für Grossfamilienwohnungen, deren Kinder nebenan zur Schule gehen können. Es sollen generationenübergreifende Wohnungen entstehen. Nebst dem Denkmalschutz wird die Wohnungsnot auch durch die Masseneinwanderung verschärft. Angehörige des Mittelstands leiden stark darunter: Sie verdienen knapp zu viel, um subventionierte Wohnungen bekommen zu können. In der Stadt Zürich sind gut 27 Prozent subventioniert. Um eine davon zu erhalten, darf das Einkommen das Vierfache des Bruttomietzinses nicht überschreiten. Der Mittelstand wird zugunsten des quersubventionierten linken Wohnklientels ausgeschlossen. Das soll geändert werden, damit der Mittelstand nicht in teure Wohnungen oder in die Agglomeration gezwungen wird.*

Martin Busekros (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/573 und begründet diesen: *Die Grüne-Fraktion stellt den Ablehnungsantrag zu dem äusserst überflüssigen Postulat. Die SVP möchte bloss fünf Minuten der Ratssitzung mit ihrer Propaganda verschwenden. Wir könnten genauso gut fordern, dass beim Bau des Schulhauses das Dach nicht vergessen wird, sehen aber davon ab, offensichtliche Forderungen zu stellen.*

Weitere Wortmeldungen:

Reto Brüesch (SVP): *Bereits beim Schulhaus Isengrind wurde beschlossen, dass wir uns bei einer Umnutzung von Wohnraum zu öffentlichem Raum für die Konservierung von Wohnraum einsetzen. Genau das tun wir hier. Wir unterstützen die Weisung.*

Selina Frey (GLP): Die GLP unterstützt die Weisung. Da ich selbst in Höngg wohne, kann ich gut nachvollziehen, dass Bedarf für mehr Wohnraum und Schulangebote besteht. Auch das weitere Vorgehen beziehungsweise der Architekturwettbewerb erscheint uns sinnvoll. Daher unterstützen wir das Postulat der SVP nicht: Die nächsten Schritte müssen nicht bereits jetzt in einem Postulat geregelt werden.

Flurin Capaul (FDP): Die FDP unterstützt die Weisung trotz anhaltender Diskussion über Wohnraum und Denkmalschutz, lehnt das Postulat der SVP aber ab.

Martin Busekros (Grüne): Ich habe bereits gesagt, dass ich jedes Mal wieder vor den Rat treten werde, wenn Wohnraum in Zonen für öffentliche Anlagen und Bauten umgewandelt werden soll. Wir verlieren unseren Wohnraum, weil die Schulraumplanung verschlafen wurde und man sich weigert, Privatpersonen in die Pflicht zu nehmen, wenn Raum für Schulen bereitgestellt werden soll. Schulen, die später von den Kindern ihrer eigenen Mieter besucht werden. Wir fordern, dass die Haltung, nur städtisches Wohnland für Schulen zu opfern, grundsätzlich hinterfragt wird. Wir stimmen der Weisung trotzdem widerwillig zu, da wir keine andere Lösung sehen, als den Prozess mitzumachen.

Claudia Rabelbauer (EVP): Wir unterstützen das Postulat. Ausschlaggebend für seine Forderung ist der letzte Satz, mit dem zeitnah Wohnraum für die breite Bevölkerung gefordert wird. Da kann man doch nicht dagegen sein.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Streichung der Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Claudia Rabelbauer (EVP), Referentin; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Claudia Rabelbauer (EVP), Referentin; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Claudia Rabelbauer (EVP), Referentin; Präsidentin Brigitte FÜRER (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Riedhof, bestehend aus Zonenplan Mst. 1:5000 (datiert: 1. Juni 2022), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung(en) nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage datiert: 1. Juni 2022) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Februar 2023)

1104. 2022/573

Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 16.11.2022: Erweiterung des Primarschulhauses Riedhof in Zürich-Höngg, Sicherstellung des Zugangs der benachbarten städtischen Parzelle für eine zeitnahe Bebauung für breite Bevölkerungsgruppen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/308, Beschluss-Nr. 1103/2022.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 947/2022).

Martin Busekros (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 65 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1105. 2022/516

**Dringliches Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Walter Angst (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:
Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Normkostensatzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

David Ondraschek (Die Mitte) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 810/2022): Kitas wird ein Maximum an zu vergebenden Plätzen vorgeschrieben. Kinder bis zum Alter von 18 Monaten belegen jeweils 1,5 Plätze. Sie bringen aber nicht denselben Ertrag wie Kinder, die älter als 18 Monate sind und nur einen Platz belegen. Für diejenigen, die älter als 18 Monate sind, gilt der aktuelle Normkostensatz von gut 120 Franken pro Tag. Für Kinder bis zum Alter von 18 Monaten sollte der Ertrag das 1,5-fache des Normkostenbeitrags sein, also 180 Franken pro Tag. Dem ist aber nicht so. Die Stadt vergütet den Kitas aktuell bei subventionierten Plätzen 50 Franken zusätzlich. Zusammengerechnet sind das immer noch weniger als die genannten 180 Franken. Bei nicht subventionierten Plätzen müssen Kitas die gesamten Kosten an die Eltern weitergeben. Das ist nicht zumutbar. Familien ohne Subventionen bezahlen für eine Betreuung an drei Tagen der Woche gut 1800 Franken im Monat – ein happiger Betrag. Diese Kosten könnten Mütter zum Entscheid bewegen, länger mit dem Wiedereinstieg ins Berufsleben zu warten. Der Höchstbetrag beträgt 145 Franken pro Tag, deutlich weniger als der 1,5-fache Normkostenbetrag. Somit ergeben sich noch weniger Einnahmen als bei subventionierten Plätzen, also bei 60 Prozent aller Kitaplätze. Hier setzt das Postulat an. Die Differenz zwischen dem Elternbeitrag und dem 1,5-fachen Normkostenbeitrag soll von der Stadt ausgeglichen werden. Bei den subventionierten Plätzen ist der Elternbeitrag von 145 Franken die Basis. Qualitätsmassnahmen für Kitas sind mit Mehrkosten für die Stadt verbunden. Kitas gewinnen durch die Umsetzung dieses Postulats den nötigen finanziellen Spielraum, um die Qualität zu verbessern. Gleichzeitig kann die Stadt über Verträge weitere Schritte dazu anstreben. Bekannt ist, dass gezielte finanzielle Massnahmen im frühkindlichen Bereich zu Einsparungen in späteren Jahren führen.

Mélissa Dufournet (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 9. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat beantragt nichts anderes als einen Paradigmenwechsel. Bisher wurde zwischen subventionierten und nicht subventionierten Plätzen unterschieden. Mit diesem Postulat sollen auch nicht subventionierte Plätze mit dem 1,5-fachen Normkostensatz abgegolten werden. Wenn eine Kita einen nicht subventionierten Platz für einen Säugling anbietet und dafür beispielsweise 145 Franken pro Tag verlangt, würde die Stadt die Differenz von diesem Betrag zum 1,5-fachen Normkostensatz bezahlen. Momentan ist der Normkostensatz noch bei 120 Franken, er wird aber voraussichtlich bei der nächsten Budgetdebatte auf 131,20 Franken erhöht. Die Stadt würde also Haushalte, die über genügend Einkommen verfügen, mit einer Spende an die externe Kinderbetreuung unterstützen. Ob das sinnvoll ist, muss in Frage gestellt werden. Solche Familien könnten sich durchaus einen teureren Kitaplatz leisten. Wenn mit diesem Postulat der Mittelstand gestärkt werden soll, muss die Schwelle tiefer angesetzt werden. Das Geld der Stadt soll denjenigen zugutekommen, die es benötigen. Das Postulat setzt ausserdem keine Bedingungen: Was die Kitas mit dem zusätzlichen Geld machen, steht nicht fest. Es könnte für höhere Löhne, eine höhere Qualität der Betreuung, aber auch höhere Auszahlungen für die Eigentümer verwendet werden. Wir wissen es schlicht nicht. Nur weil man Geld ins System pumpt, heisst das noch nicht, dass es dort ankommt, wo man es sich wünscht. Gemäss der Studie der KPMG AG von Anfang 2022 gibt es in Zürich genug Plätze für Säuglinge. Die momentane Regelung hat also nicht dazu geführt, dass Plätze für Säuglinge zur Mangelware wurden.

Das liegt vielleicht daran, dass es attraktiv ist, Plätze für Säuglinge anzubieten, da diese oft bis zum Kindergartenalter in der Kita bleiben. Nichtsdestotrotz wird durch die momentane Regelung ein Ungleichgewicht geschaffen. Wir wären bereit gewesen, den Normkostensatz für Säuglinge zu erhöhen – aber nur bei den subventionierten Plätzen. Zudem beantragt der Stadtrat im Budget 2023 rund 10 Millionen Franken zur Finanzierung eines höheren Normkostensatzes. Anstatt die Auswirkungen abzuwarten, wird mit diesem Postulat vorgegriffen und nachgedoppelt. Die FDP hat den Ablehnungsantrag gestellt, weil das Postulat die Finanzierung von Kitaplätzen komplett auf den Kopf stellt.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Tobler (SP): *Die SP-Fraktion unterstützt dieses Postulat. Es beseitigt gewisse Ungleichheiten im Bereich der Krippenplätze. Das muss man unterstützen. Das eigentliche Problem ist nicht das Finanzierungsmodell von Kitas, sondern dass die Schweiz keine Elternzeit kennt. Säuglinge müssen nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs in eine Kita. Mit Einführung der Elternzeit könnten der Betreuungsbedarf und die benötigten Kitaplätze erheblich gesenkt werden und das Finanzierungsproblem würde wegfallen.*

Yves Henz (Grüne): *Die Grüne-Fraktion kann die Logik hinter dem Postulat nachvollziehen: Wo mehr Ressourcen genutzt werden, sollen mehr Ressourcen zur Verfügung stehen, um eine angemessene Betreuung zu gewährleisten. Wir haben aber Bedenken. Bei gewissen gewinnorientierten Betrieben würde diese Subvention nicht zu einer höheren Qualität der Betreuung, sondern zu höheren Dividenden für die Aktionäre führen. Das ist keine Aufgabe des Staates. Nach Abwägen beschlossen wir Stimmfreigabe.*

Walter Angst (AL): *Leider erreicht man mit diesem Postulat keinen Paradigmenwechsel. Es wird auch niemand mit einem höheren Einkommen weniger bezahlen. Es stellt bloss sicher, dass die Qualität der Betreuung, die kantonal festgelegt ist, finanzierbar ist. Das kommt Kindern von reicheren Eltern zugute, das ist richtig. Es kommt uns nämlich allen zugute, Kindern von reicheren und ärmeren Eltern und somit der ganzen Gesellschaft. Es ist nur fair, den Kitas, die bestimmte Vorlagen erfüllen müssen, unter die Arme zu greifen. Ich bin überzeugt, dass die Stadt Zürich von einem grundsätzlichen Paradigmenwechsel profitieren würde. Die Kinderbetreuung, ob in der Kita oder der Tagesschule, ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die die Stadt Zürich gut erfüllt. Sie sollte nicht durch berechenbare Manöver der FDP, wie Steuersenkungen statt Ausbau der Betreuungsangebote, in Frage gestellt werden.*

Das Dringliche Postulat wird mit 77 gegen 35 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1106. 2022/583

**Dringliches Postulat von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 16.11.2022:
200 Stellenprozent für professionelle interkulturelle Übersetzende vor Ort am
Stadtspital Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tanja Maag Sturzenegger (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 969/2022): Das Begleitpostulat fordert folgendes: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des vierjährigen Pilotprojekts betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienst (IÜDD) 200 Stellenprozent für professionelle interkulturelle Übersetzerinnen und Übersetzer am Stadtspital vor Ort geschaffen werden können.» Die Statistik der Schweizerischen Interessensgemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln INTERPRET verzeichnete im Jahr 2021 schweizweit eine Einsatzsteigerung von 23 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Rund 49 Prozent der Einsätze finden im Bereich der Gesundheit statt. Es wurde erwähnt, dass im Jahr 2019 26 Prozent der Stadtzürcher Bevölkerung kein Deutsch sprechen und 13 Prozent weder eine Landessprache noch Englisch als Hauptsprache aufweisen. Dies führt zu Sprachhindernissen bei der medizinischen Versorgung. Es ist davon auszugehen, dass die fremdsprachige Bevölkerung in Zürich und der gesamten Schweiz in den nächsten Jahren ansteigen wird. Rechtlich gesehen steht ihnen eine diskriminierungsfreie medizinische Versorgung zu. Behandlungen am Stadtspital werden oft schnell durchgeführt und benötigen auch einen schnellen Zugang zu Übersetzungsdiensten. Pro Jahr werden durchschnittlich 734 IÜDD-Einsätze benötigt, sowohl vor Ort als auch telefonisch. Diese Zahl soll ebenfalls steigen. Vor Ort werden mehr Einsätze getätigt als telefonisch, was die Qualität der Gespräche verbessert. Durch feste IÜDD-Stellen kann die Hemmschwelle für Bedürftige gesenkt werden, die Dienste auch zu nutzen. Durch Kenntnis der spitalinternen Strukturen kann seitens der Übersetzerinnen und Übersetzer effizienter gearbeitet werden. Weiter fallen Vorlaufzeit und personeller Aufwand weg, die bei der Organisation externer IÜDD in Kauf genommen werden müssen. Fielen die Kosten für externe Übersetzerinnen und Übersetzer weg, kämen rund 25 000 Franken zusammen. Damit können gut 200 Stellenprozent fix angestellter Übersetzerinnen und Übersetzer finanziert werden. Oft wurden mir folgende Fragen gestellt: Wie sollen die Stellenprozent verteilt werden und welche Sprachen sollen die angestellten Dolmetschenden sprechen? Als zumeist genutzte Sprachen führt INTERPRET Arabisch und Tigrinya auf. Weiter wird erwähnt, dass sechs Sprachen 50 Prozent aller Fälle ausmachten. Mit einem klugen Mix aus Sprachen kann also sicherlich einiges getan werden. Ich möchte noch richtigstellen, dass das Ambulatorium der Kinderklinik am Stadtspital Zürich noch keine fest angestellte dolmetschende Person vor Ort hat, sondern diese ebenfalls zu Terminen dazubuchen muss. Die Idee, IÜDD fest anzustellen, wird aber begrüsst. Der Einsatz von fest angestellten IÜDD wäre in der Schweiz ein Novum. Es wäre aber sicher ein Schritt in die richtige Richtung.

Walter Anken (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Das vierjährige Pilotprojekt soll prüfen, ob IÜDD benötigt werden. Mit diesem Postulat möchte die AL die geforderten Stellenprozent einführen, ohne die Resultate des Pilotprojektes abzuwarten. Wozu brauchen wir dann das Pilotprojekt? Witzig ist auch die Begründung der Postulanten, dass die Organisation von IÜDD vereinfacht werde, wenn Dolmetscher direkt am Stadtspital angestellt seien. Das ist zwar so, zeigt aber vor allem auf, über wie wenig Kostenbewusstsein die AL im Bereich des Gesundheitswesens verfügt. Die Kosten steigen exponentiell und immer weniger Menschen können sich die Prämien leisten. Kürzlich durfte ich dem Stadtspital einen Besuch abstatten und habe unter anderem mit der Spitalleitung gesprochen. Aus diesem Gespräch ging hervor, dass Stellen auf Vorrat nicht erwünscht sind. IÜDD-Stellen werden in das Budget des Spitals einbezogen. Wie wir alle wissen, muss das Budget der Spitäler verringert, nicht erhöht werden. Die Leitung des Stadtspitals setzt alles daran, dem nachzukommen. Sonderbar ist die Aussage, festangestellte Dolmetscher könnten effizienter arbeiten, da ihnen die spitalinternen Strukturen bekannt seien. Für ihre Arbeit ist das nicht nötig. Die Begründung, dass in der Kinderklinik bereits festangestellte Dolmetscher zum Einsatz kämen, ist ein Missverständnis. Wir lehnen das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Frank Rühli (FDP): Die FDP lehnt das Postulat ab, aus denselben Gründen wie die SVP. Es fällt uns immer schwer, neu geschaffene Stellen sinnvoll zu begründen, besonders in diesem Fall, wo Stadtrat und Spitäler das nicht unbedingt möchten. Konzeptlos unnötige und ungewollte Stellen einzuführen, sollte nicht geschehen, und erst recht nicht bevor das Pilotprojekt überhaupt begonnen hat.

Tiba Ponnuthurai (SP): Zurzeit besteht eine rechtliche Lücke in unseren Gesundheitsinstitutionen. Wer weder Deutsch noch Englisch spricht, kann möglicherweise seine oder ihre Rechte nicht wahrnehmen. Dazu gehört beispielsweise die Einwilligung zu medizinischen Behandlungen. Diese Tatsache verursacht klare juristische und ethische Bedenken. Sprachbarrieren verhindern eine adäquate medizinische Betreuung, mindern therapeutische Erfolge und gefährden die Sicherheit von Patientinnen und Patienten. Aus medizinischer, ökonomischer und juristischer Sicht gilt es, Sprachbarrieren zu verhindern. Das Pilotprojekt, das wir mit der Weisung GR Nr. 2022/286 gebilligt haben, bietet die perfekte Gelegenheit, verschiedene Ansätze zu testen und festzustellen, wie die Benachteiligung bestimmter Gruppen am besten verringert werden kann. Im Stadtspital werden pro Jahr durchschnittlich 550 Fälle verzeichnet, bei denen interkulturelle Dolmetscher-Leistungen bezogen werden. Der effektive Bedarf wird allerdings auf 8000 Fälle pro Jahr geschätzt. Es herrscht eine Verzeichnungs- und Angebotslücke. Wenn die Forderungen dieses Postulats in das Pilotprojekt integriert werden können, wird das Pilotprojekt um eine wichtige Massnahme ergänzt. Die SP erachtet das Ausprobieren dieser spezifischen Massnahme als sehr wichtig und unterstützt das Postulat.

Florine Angele (GLP): Im Gegensatz zur FDP und SVP hat die GLP-Fraktion dem Pilotprojekt vor einigen Wochen ohne Vorbehalt zugestimmt. Es erscheint uns sinnvoll, in diesem Bereich weitere Erkenntnisse zu sammeln und das Vorgehen gefällt uns. Mein Vorredner Walter Anken (SVP) hat es aber auf den Punkt gebracht: Lassen wir erst das Pilotprojekt laufen, wie es geplant war. Daraus können wir schliessen, welche Massnahmen benötigt werden. Vielleicht kommt dabei heraus, dass festangestellte Dolmetscherinnen und Dolmetscher die beste Lösung sind. Weil wir das jetzt noch nicht wissen, macht es wenig Sinn, schon Vorschriften zu erlassen, und wir lehnen das Postulat ab.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Ein Postulat ist keine Vorschrift, sondern es geht darum, etwas zu prüfen. Weil das Pilotprojekt bald beginnt, ist nun der beste Zeitpunkt, das Geforderte einzubauen und zu testen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass das Vorliegen einer sprachlichen Barriere das Risiko einer Unter-, Über- oder Fehlversorgung erhöht, was schlussendlich die Prämienlast erhöht. Walter Anken (SVP) hat bei seinem Besuch im Stadtspital eine Umfrage durchgeführt, die zum Schluss kam, dass festangestellte professionelle interkulturelle Übersetzerinnen nicht erwünscht sind. Andere, beispielsweise die Kinderklinik, würden es durchaus gerne ausprobieren. Daher bin ich der Meinung, wir sollten einfach mal Tests durchführen.

Das Dringliche Postulat wird mit 61 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1107. 2022/630

Motion der FDP-Fraktion vom 07.12.2022:

Erhöhung der Werte für die Regelbauweise betreffend der maximal zulässigen Gebäudehöhe in allen Wohnzonen, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO)

Von der FDP-Fraktion ist am 7. Dezember 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, die im Artikel 13 die Erhöhung folgender Werte für die Regelbauweise vorsieht:

Erhöhung der maximal zulässigen Gebäudehöhe um rund 3 Meter für ein zusätzliches Vollgeschoss. In allen Wohnzonen, W2 bis W6, soll ungeachtet der bestehenden Ausnützung ein zusätzliches Vollgeschoss, maximal analog oder zusätzlich zu den darunter liegenden Vollgeschossen möglich sein. Dies hätte zur Folge, dass die heute bestehende Ausnützungsziffer, Begrenzung der Ausnützung, zwischen 30 und 35 % erhöht würde. Dies unter Berücksichtigung des gültigen Mehrwertabgabegesetzes.

Begründung:

Zürich leidet schon heute unter hohen und stark steigenden Mieten. In den nächsten 20 Jahren sollen noch einmal ca. 100'000 Einwohner zusätzlich in die Stadt kommen, was rund 50'000 neue Wohnungen erfordert. Dafür braucht es eine bauliche Verdichtung, wie sie im kommunalen Richtplan vorgesehen ist. Weil aber auch bestehende Grünräume geschützt werden müssen, reicht eine Verdichtung «in der Breite» alleine nicht. Mit jedem Neubau geht ein Teil der Geschichte und lokalen Identität verloren. Die Möglichkeit von An- und Umbauen sowie Aufstocken scheint daher eine gute zusätzliche Lösung.

In Genf zum Beispiel regelt eine eigene Kommission das «Bauen in die Höhe». Um neuen Wohnraum zu schaffen, hat die Stadt 2008 die zulässige Gebäudehöhe in den Innenstadtbezirken um sechs Meter erhöht. Wenn über grosse Teile der Stadt allgemein eine Etage höher gebaut werden darf, tangiert dies den Quartiercharakter weniger und es bleibt mehr Freiraum zwischen den Gebäuden. Trotzdem wird dringend benötigter Wohnraum geschaffen, was mithelfen sollte, die Mietpreise zu dämpfen, ohne dass grosse Beträge von Steuergeldern dafür eingesetzt werden müssen.

Mitteilung an den Stadtrat

1108. 2022/631

Motion von Patrik Maillard (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 07.12.2022:

Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Personalreglement der Stiftung PWG

Von Patrik Maillard (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) ist am 7. Dezember 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Rechtsgrundlage für das Personalreglement der Stiftung PWG zu schaffen, indem er in der Gemeindeordnung regelt, in welchen Bereichen die öffentlich-rechtliche Anstalt «Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich» in ihrem Personalreglement vom städtischen Personalrecht abweichen darf. Damit soll ein rechtskonformes, stiftungseigenes Personalreglement der PWG geschaffen resp. legitimiert werden, welches sich überprüfbar am Personalrecht der Stadt Zürich orientiert und nicht weiter den Vorgaben für öffentlich-rechtliche Anstalten der Stadt Zürich widerspricht.

Begründung:

Das Gemeindegesetz des Kantons Zürich schreibt im § 53.1 vor:

«Das Arbeitsverhältnis der Angestellten von Gemeinden, Zweckverbänden und Anstalten untersteht dem öffentlichen Recht.»

Angestellte von öffentlich-rechtlichen Anstalten der Stadt Zürich gelten als städtische Angestellte. Die PWG untersteht deshalb als öffentlich-rechtliche Anstalt dem Personalreglement der Stadt Zürich resp. hat sich danach zu richten. Die Stiftung PWG ist aus verschiedenen, teilweise nachvollziehbaren, Gründen nicht gewillt, das städtische Personalreglement 1:1 zu übernehmen, dies im Gegensatz zu allen anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten der Stadt Zürich mit Ausnahme der AOZ.

Die PWG bezog sich anlässlich der Beratung der Totalrevision ihrer Stiftungsstatuten darauf, dass auch die AOZ das städtische Personalrecht nicht ausnahmslos übernehme. Tatsächlich weicht die AOZ in einigen Punkten vom städtischen Personalrecht ab, allerdings legitimiert durch die Gemeindeordnung (GO):

Art. 147¹ Die Arbeitsverhältnisse des Personals sind öffentlich-rechtlich und richten sich nach den Bestimmungen des Personalrechts.

² Die AOZ kann mit Genehmigung des Stadtrats hinsichtlich des Lohns, der Arbeitszeit, der Ferien sowie der Beendigung des Arbeitsverhältnisses abweichende Bestimmungen festlegen, soweit dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist.

³ Sie kann mit Genehmigung des Stadtrats mit den Personalverbänden Gesamtarbeitsverträge abschliessen.

Der Stiftung PWG ist es bewusst, dass eine Abweichung vom städtischen Personalreglement für eine öffentlich-rechtliche Anstalt nur dann statthaft ist, wenn in der GO festgehalten wird, in welchen Bereichen diese Abweichungen stattfinden dürfen. Allerdings ist die PWG offensichtlich und erklärermassen nicht gewillt, entsprechend zu handeln.

Deshalb soll der Stadtrat mittels Regelung in der GO eine Rechtsgrundlage schaffen, aufgrund derer die PWG ihr abweichendes Personalreglement legitimieren kann. Das Personalreglement der PWG soll entsprechend angepasst werden, damit es der Regelung in der GO entspricht. Andernfalls hat sich die PWG nach dem städtischen Personalrecht zu richten und ihr Personalreglement entsprechend anzupassen.

Mitteilung an den Stadtrat

1109. 2022/632

Postulat der SP-Fraktion vom 07.12.2022:

Erhöhung des Referenzzinssatzes, Information der Mietenden über ihre Rechte

Von der SP-Fraktion ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er bei einer Erhöhung des Referenzzinssatzes die Mieter*innen, welche nicht in gemeinnützigen Wohnungen wohnen, in einem Rundschreiben oder mit anderen geeigneten Massnahmen über ihre Rechte informieren kann. Zudem soll der Stadtrat prüfen, wie die Stadt die Mieter*innen dabei unterstützen kann, ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen anzufechten, z.B. mit Informationsmaterial, einer Unterstützungshotline der Stadt oder in Kooperation mit Organisationen.

Begründung:

Gemäss Prognosen wird im Frühling 2023 der Referenzzinssatz um 0.25% auf 1.5% ansteigen. Dies hat zur Folge, dass die Wohnungsmieten in Zürich erneut ansteigen werden. Viele Erhöhungen sind rechtlich eigentlich nicht zulässig, weil seit der letzten Referenzzinsanpassung in der Schweiz nur knapp 29% der Mietverträge nach unten angepasst wurden. Doch die Mieter*innen kennen häufig ihre Rechte nicht und wissen entsprechend nicht, dass sie eine Mietzinserhöhung anfechten dürften. Aus diesem Grund soll die Stadt Zürich Mieter*innen über ihre Rechte aufklären und sie bei der Anfechtung von illegalen Renditen unterstützen.

Eine Studie der Raiffeisen-Bank geht davon aus, dass die Mieten in der Schweiz 40% tiefer wären, wenn sie sich entsprechend den Regeln des Mietrechts entwickelt hätten – die Differenz entspricht rund 14 Milliarden Franken pro Jahr, die von den Mieter*innen schweizweit zu viel verlangt werden. In der Stadt Zürich dürfte dabei der Unterschied zwischen realen Mieten und eigentlich zulässigen Mieten noch grösser sein als in anderen Landesteilen. Mit dem bevorstehenden Anstieg des Referenzzinssatzes wird dieser Betrag weiter ansteigen, wenn die Mieter*innen, welche in nicht gemeinnützigen Wohnungen wohnen, bei einer Erhöhung des Mietzinses von ihrem Recht nicht Gebrauch machen. Die Stadt Zürich kann hier eine Vorbildrolle einnehmen und die Bevölkerung über ihre Rechte aufklären und sich dafür einsetzen, dass die illegalen Renditen nicht weiter ansteigen.

Mitteilung an den Stadtrat

1110. 2022/633

**Postulat der SVP-Fraktion vom 07.12.2022:
Nutzung der frei werdenden Ressourcen des Kommissariats Kontrolle Ruhender
Verkehr (KRV) für die Frontpolizei**

Von der SVP-Fraktion ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob durch freiwerdende Kapazitäten und Mittel bei den KRV-Mitarbeitern (Kontrolle Ruhender Verkehr) mehr Frontpolizei angestellt werden könnte.

Begründung:

Die Stadt baut seit Jahren massiv Parkplätze ab. Ein weiterer massiver Abbau ist im Zusammenhang mit Baumpflanzungen für die Hitzeminderung und für die neuen Velorouten geplant. Weniger Parkplätze bedingt auch weniger Kontrollen. Insbesondere der Kahlschlag bei den Parkplätzen für den Bau der Velorouten erfordert weniger Kontrolleure. Das Argument des Stadtrates, dass man die Kontrolldichte beibehalten wolle, ist nicht nachvollziehbar. Weniger zu kontrollierende Parkplätze resultiert in kürzeren Runden der Kontrolleure. Somit wird weniger Personal benötigt. Die freiwerdenden Ressourcen sollen für die Frontpolizei eingesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1111. 2022/634

**Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 07.12.2022:
Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen
in der Schweiz bis 2050 durch das ewz**

Von Dr. Florian Blättler (SP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, in welchem dargelegt wird, wie ewz bis 2050 jährlich 1.5 TWh elektrische Energie aus Windenergie in der Schweiz erzeugen oder sich entsprechend an der Produktion in der Schweiz beteiligen kann. Weiter wird er aufgefordert, die entsprechende Umsetzung zeitnah an die Hand zu nehmen.

Begründung:

In den letzten Monaten ist die Problematik der Versorgungssicherheit bezüglich Energie und elektrischer Energie im Speziellen akzentuiert worden. Ewz investiert seit längerem in Windenergie in Skandinavien, Deutschland oder Frankreich. Diese Investitionen stabilisieren zwar das Europäische Netz, tragen aber direkt nicht zur Versorgungssicherheit in der Schweiz, bzw. Zürich bei, solange die Kapazität der Stromtrassen nicht ausreichend ist. Gleichzeitig hat eine Studie des Bundesamtes für Energie ergeben, dass die Schweiz über ein Potential von 29.5 TWh/a Windenergie besitzt, welches ökologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich nachhaltig genutzt werden kann. Diese Energie fällt mehrheitlich im Winter und trägt damit überproportional zur Versorgungssicherheit bei.

Mit dem Bundesgerichtsentscheid zum Windpark Mollendruz ist der Zeitpunkt gekommen, dieses Nutzung dieses Potentials anzugehen. Gerade auch wegen der Unsicherheit bezüglich der Rekonzessionierung der Wasserkraft, welche in den nächsten Jahren ansteht, tut die Stadt Zürich gut daran, ihr Energieportfolio zu diversifizieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1112. 2022/635

Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Alan David Sangines (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2022:

Massnahmenpaket zur Verhinderung von digitaler Gewalt und zur Unterstützung von Betroffenen

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Alan David Sangines (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Massnahmenpaket zur Verhinderung von digitaler Gewalt und zur adäquaten und zielgerichteten Unterstützung von Betroffenen von digitaler Gewalt in der Stadt Zürich erstellt werden kann. Dabei soll auch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Opferberatungsstellen angestrebt werden.

Begründung:

Digitale Gewalt umfasst alle Gewaltformen, die mit technischen Hilfsmitteln und digitalen Medien ausgeübt werden und/oder die im digitalen Raum, z.B. auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen stattfindet. So kann beispielsweise auch sexualisierte Gewalt im digitalen Raum ausgeübt werden. Digitale Gewalt wird einerseits durch unbekannte und teilweise auch anonyme Personen ausgeübt aber auch durch Täter*innen aus dem sozialen Nahraum. Digitale Gewalt kann sich beispielsweise auch mit häuslicher Gewalt überkreuzen.

Laut einer Studie in der EU hat jede zweite Person zwischen 18 bis 35 Jahren bereits digitale Gewalt erlebt. Insgesamt haben laut dieser Studie 30% der Männer und 27.5% der Frauen digitale Gewalt erlebt. Die Studie zur Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999 - 2021 zeigt, dass Cybermobbing sowie sexuelle Onlinebelästigung unter Jugendlichen eine weitverbreitete Gewaltform ist. Generell fehlt es aber noch an genügend aussagekräftigen Studien. Grundsätzlich kann jede Person von verschiedenen Formen von digitaler Gewalt betroffen sein.

Die Istanbul-Konvention wurde 2021 zum ersten Mal ergänzt mit der Dimension der digitalen Gewalt. Es fehlt schweizweit aber noch an Unterstützung für Betroffene. Zudem sieht die Istanbul-Konvention explizit nicht nur den Bund, sondern auch Kanton und Gemeinden in der Pflicht. Die Stadt Zürich soll entsprechend ihre Verantwortung wahrnehmen und prüfen, wie digitale Gewalt bekämpft und die Opfer davon gezielt unterstützt werden können.

Für die Verhinderung von digitaler Gewalt und die Unterstützung von Betroffenen braucht es ein departementsübergreifendes Zusammenspiel von Verwaltung, Fachstellen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Präventionsmassnahmen sowie auch der Sensibilisierung und Weiterbildung der Strafverfolgungsbehörden. Es soll auch eine Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen geprüft werden, welche bereits Erfahrung in der Bekämpfung von digitaler Gewalt haben wie beispielsweise Netzcourage, welche bisher als erste und bisher einzige NGO, spezifisch Betroffene von digitaler Gewalt unterstützt.

Mitteilung an den Stadtrat

1113. 2022/636

**Postulat von Judith Boppart (SP) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 07.12.2022:
Versorgung der Quartiere Auzelg und Saatlen mit soziokulturellen Angeboten**

Von Judith Boppart (SP) und Julia Hofstetter (Grüne) ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Quartiere Auzelg und Saatlen mit in den Quartieren stattfindenden soziokulturellen Angeboten zu versorgen. Insbesondere soll der Überlandpark auf der Autobahn-Einhausung als Standort für einen neuen Quartiertreffpunkt mit soziokulturellem Angebot geprüft werden.

Begründung:

Aufgrund seiner Lage am Rande der Stadt ist der Weg ins bestehende Gemeinschaftszentrum Hirzenbach für viele Schwamendinger:innen zu weit. Während die Quartiere in der Nähe zu Oerlikon sich gegen Oerlikon orientieren und die dortigen soziokulturellen Angebote nutzen, ist besonders die Bevölkerung in den Quartieren Auzelg und Saatlen von soziokulturellen Angeboten abgeschnitten.

In beiden Quartieren leben vorwiegend Menschen mit einem Einkommen im untersten Quartil (Statistik Stadt Zürich). Neben der Herausforderung in der teuren Stadt Zürich mit tiefen Einkommen auszukommen,

kommt insbesondere im Auzelg die Herausforderung dazu, sich in vielfältigen Kulturen und Sprachen zurechtzufinden. Die Schule Auzelg erhält als QUIMS Schule zusätzliche Ressourcen, um die Schulkinder zu unterstützen. Soziokulturelle Angebote vor Ort können einen ergänzenden, wichtigen Beitrag leisten.

Die Bevölkerung im Quartier Saatlen wird in den nächsten Jahren aufgrund der Verdichtung und Bautätigkeit um die Autobahn Einhausungen stark wachsen. Der geplante Pavillon auf der Autobahn-Einhausung könnte sich daher als Treffpunkt mit soziokulturellen Angeboten besonders eignen. Mit dem Überlandpark entsteht ein Freiraum, welcher hoffentlich rege von verschiedenen Bevölkerungsgruppen genutzt wird. Schon heute befürchten Anwohner:innen Lärm- und Abfallprobleme. Soziokulturelle Angebote stärken den Zusammenhalt und die Verständigung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Sie helfen, möglichen Konflikten präventiv entgegenzuwirken und bestehende Konflikte anzugehen.

Mitteilung an den Stadtrat

1114. 2022/637

**Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Judith Boppert (SP) vom 07.12.2022:
Ausbau der soziokulturellen Angebote für Jugendliche in den Quartieren
Seebach, Oerlikon und Affoltern**

Von Julia Hofstetter (Grüne) und Judith Boppert (SP) ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den sich wandelnden und wachsenden Quartieren Seebach, Oerlikon und Affoltern die soziokulturellen Angebote für Jugendliche ausgebaut werden können. Zudem soll die Öffentlichkeitsarbeit für alle soziokulturellen Angebote in diesen Quartieren intensiviert werden, damit alle Zielgruppen über die Angebote der Soziokultur in Zürich Nord Bescheid wissen.

Begründung:

In den kommenden Jahren wird Zürich Nord durch Verdichtung und Neu-Überbauungen wachsen. Der Bedarf an zusätzlichen soziokulturellen Angeboten nimmt zu. In den vergangenen Jahren sind in Oerlikon, Seebach und Affoltern der Ausbau der ELCH-Zentren mitfinanziert und das Pilotprojekt Drehscheibe Oerlikon/Seebach initiiert worden. Einerseits sind die bestehenden soziokulturellen Angebote zu wenig bekannt und andererseits fehlte bisher ein Ausbau der Angebote mit spezifischem Fokus auf Jugendliche.

Der Anteil Jugendlicher im Kanton Zürich, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, hat in den letzten Jahren stetig abgenommen, von 38% im Jahr 1999 auf noch 14% im Jahr 2021 (2007: 37%, 2014: 21%, die Zahlen zeigen, dass dieser Rückzug aus dem öffentlichen Raum schon vor der Corona-Krise begonnen hat, die Pandemie also nicht der Grund dafür ist). Primär ist die Verlagerung sozialer Aktivitäten in den Cyberspace bzw. in die sozialen Medien für diesen Rückzug verantwortlich. Umso wichtiger ist es auch unter diesem Aspekt, dass es öffentliche Angebote gibt, wo Offline-Momente neu eingeübt werden können. Offline-Kompetenzen ermöglichen ein gesünderes Nutzungsverhalten von digitalen Medien und ein gutes Aufwachsen mit ihnen.

Es ist wichtig, dass es für Jugendliche niederschwellige Quartiertreffpunkte und Begegnungsorte im öffentlichen Raum gibt, Orte, wo sie sich aufhalten, erproben und bewegen können, ohne etwas konsumieren zu müssen und wo sie wissen, dass sie willkommen sind.

Mitteilung an den Stadtrat

1115. 2022/638

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022:
Anpassung der Fussballfelder der Sportanlage «Eichrain» zur optimaleren
Nutzung für den Frauen- und Mädchenfussball**

Von Martin Götzl (SVP) und Anjushka Früh (SP) ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Fussballfelder der Sportanlage «Eichrain» anzupassen, um den dortigen Trainings- und Spielbetrieb künftig auch insbesondere für den florierenden Frauen- und Mädchenfussball optimaler ausnutzen zu können.

Sämtliche drei Fussballfelder sollen hierfür jeweils bis 22:00 bespielbar gemacht werden. Zudem soll ein Naturrasen- in ein Kunstrasenfeld umgestaltet werden, und 4 zusätzliche Garderoben realisiert werden.

Begründung:

Sportvereine und Sporttreibende in der Stadt Zürich benötigen dringend Infrastruktur. Im Zuge des Bevölkerungswachstums der Stadt Zürich und den geplanten Umbauten in Zürich-Nord sind die Infrastrukturen verschiedener Sportanlagen an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt und/oder werden nicht optimal genutzt.

Diametral zu den Defiziten an Fussballkapazitäten wird sich diese Situation verschärfen, zumal die Rasenanlage «Neudorf» während dem Hallenbadumbau weitgehend- und längere Zeit nicht zur Verfügung stehen wird.

Beim damaligen Bau der Sportanlage «Eichrain» wurden wegen Spargründen wesentliche Abstriche gemacht, was sich heute zeigt. So fehlt es im «Eichrain» für einen optimalen Spielbetrieb im Fussball an mindestens vier Garderoben mit Duschen.

Ausserdem sind aus Erfahrung in der Vergangenheit sowohl im Frühling wie auch im Herbst die Fussballplätze 1 und 2 (aus Naturrasen) für mehrere Wochen nicht mehr bespielbar. Durch die Umrüstung eines Platzes von Natur- auf Kunstrasen werden die Kapazitäten erhöht und die Fussballspielenden können die Anlage optimaler nutzen.

Durch eine Verlängerung der Bespielbarkeit der Felder bis 22:00 Uhr kann ebenfalls eine effizientere Ausnutzung der Rasensportflächen erreicht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1116. 2022/639

Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022: Sportanlage Juchhof 2, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlagen auf drei Spielfeldern im Jahr 2024 sowie Aufwertung der Naturrasenspielfelder

Von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die geplanten Spielfeldbeleuchtungsanlagen auf der Sportanlage Juchhof 2 auf drei Spielfeldern bereits im Jahr 2024 realisiert werden können. Zudem soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, wie die entsprechenden Naturrasenspielfelder aufgewertet oder zu Kunstrasenspielfelder umgebaut werden können, um die Mehrbelastung zu ermöglichen.

Begründung:

Der Nutzungsdruck im Bereich Rasensport ist sehr hoch und viele Sportvereine, insbesondere Fussballvereine, führen seit längerer Zeit Wartelisten, weil sie die Nachfrage nicht abdecken können. Mit der Motion 2019/214 wurde der Stadtrat aufgefordert, die Raumbedarfsstrategie Sport in den nächsten 5 Jahren umzusetzen. Die Antwort auf die Motion (GR Nr. 2022/422) erläutert, dass die Umsetzung der Raumbedarfsstrategie Sport nicht innerhalb von fünf Jahren möglich ist. Zudem wird erwähnt, dass es in der Stadt Zürich schwierig ist, geeignete Flächen zu finden, um die Bedürfnisse der Sportvereine im Bereich der Rasensportanlagen decken zu können. Gemäss der aktuellen Strategie werden bis im Jahr 2026 mindestens zehn zusätzliche Spielfeldbeleuchtungen gebaut.

Da jedoch bereits heute viele Sportvereine keine weiteren Mitglieder zulassen können, sollen die geplanten Spielfeldbeleuchtungsanlagen und die dazugehörige Aufwertung der Naturrasenspielfelder auf der Sportanlage Juchhof 2 anstelle im Jahr 2025 bereits im Jahr 2024 realisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1117. 2022/640

Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022: Sportanlage Forrenweid, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlage auf einem Spielfeld im Jahr 2024 sowie Aufwertung des Naturrasenspielfelds

Von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die geplante Spielfeldbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage Forrenweid auf einem Spielfeld, bereits im Jahr 2024 realisiert werden kann. Zudem soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, wie das entsprechende Naturrasenspielfeld aufgewertet oder zu einem Kunstrasenspielfeld umgebaut werden kann, um die Mehrbelastung zu ermöglichen.

Begründung:

Der Nutzungsdruck im Bereich Rasensport ist sehr hoch und viele Sportvereine, insbesondere Fussballvereine, führen seit längerer Zeit Wartelisten, weil sie die Nachfrage nicht abdecken können. Mit der Motion 2019/214 wurde der Stadtrat aufgefordert, die Raumbedarfsstrategie Sport in den nächsten 5 Jahren umzusetzen. Die Antwort auf die Motion (GR Nr. 2022/422) erläutert, dass die Umsetzung der Raumbedarfsstrategie Sport nicht innerhalb von fünf Jahren möglich ist. Zudem wird erwähnt, dass es in der Stadt Zürich schwierig ist, geeignete Flächen zu finden, um die Bedürfnisse der Sportvereine im Bereich der Rasensportanlagen decken zu können. Gemäss der aktuellen Strategie werden bis im Jahr 2026 mindestens zehn zusätzliche Spielfeldbeleuchtungen gebaut.

Da jedoch bereits heute viele Sportvereine keine weiteren Mitglieder zulassen können, soll die geplante Spielfeldbeleuchtungsanlage und die dazugehörige Aufwertung des Naturrasenspielfeldes auf der Sportanlage Forrenweid anstelle im Jahr 2026 bereits im Jahr 2024 realisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1118. 2022/641

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Andreas Egli (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2022:

Öffentliche Informationsveranstaltung für einen frühzeitigen Einbezug von unmittelbar betroffenen Anwohnenden und weiteren Betroffenen bei der Planung und Umsetzung von Velovorzugsrouten

Von David Ondraschek (Die Mitte), Andreas Egli (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie unmittelbar betroffene Anwohnende und weitere direkt Betroffene in einer öffentlichen Informationsveranstaltung bei der Planung und Umsetzung von Velovorzugsrouten möglichst früh in den Prozess einbezogen werden können. Dabei soll auf die geplante Parkfeldsituation entlang eines Abschnitts der Velovorzugsroute fokussiert werden.

Begründung:

Der Tagesanzeiger schreibt am 29.07.2022: „350 Höggerinnen und Högger wehren sich gegen eine geplante Velovorzugsroute vor ihrer Haustür. Auf 3.8 Kilometern möchte die Stadt deswegen 219 Blaue-Zone-Parkfelder aufheben. 34 der bestehenden Parkplätze dürfen bleiben.“

Demokratie basiert u.a. auf dem Mehrheitsprinzip. Entsprechend gilt es zu akzeptieren, dass die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher die Velovorzugsrouten möchten und auch dass der historische Parkplatzkompromiss nicht mehr gilt. In einer Demokratie sollen aber auch die spezifischen Interessen von Minderheiten (30% Ablehnung der Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich»; 43% Ablehnung des kommunalen Richtplans Verkehr der Stadt Zürich) geschützt werden. Damit tatsächlich über verhandelbare Interessen gesprochen und nicht über Positionen debattiert wird, hilft ein moderierter Dialog Brücken zu bauen und kreative Lösungen zu entwickeln, welche ein win-win zur Folge haben.

Mitteilung an den Stadtrat

1119. 2022/642

**Postulat von Derek Richter (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 07.12.2022:
Bericht über die Konsequenzen des steigenden Güterverkehrs in der Stadt und die Konzepte für eine funktionierende Güterversorgung und Entsorgung**

Von Derek Richter (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstatten, in dem er die Konsequenzen aufzeigt, die sich aus dem stets steigendem Güterverkehr in der Stadt Zürich ergeben. Ebenfalls soll dargelegt werden, welche Konzepte, beziehungsweise Verkehrsträger, sowie Verbindungen in allen Dimensionen für eine funktionierende Güterversorgung und Entsorgung er in Hinblick auf das von der Volkswirtschaftsdirektion des Kanton Zürich verabschiedete Konzept für ein Güterverkehrs- und Logistikkonzept (GVLK) aus dem Jahr 2022 als geeignet ansieht.

Begründung:

Das ungebremsste Bevölkerungswachstum bringt nicht nur eine stetige Zunahme im Bereich der Personenlogistik mit sich, sondern stellt insbesondere im Bereich der Waren- und Güterlogistik eine proportional steigende Nachfrage dar. Weitere Treiber hinter dieser Entwicklung sind zum Beispiel die stark zunehmende Nachfrage im Bereich des Onlinehandels, der vermehrten Arbeit von zu Hause aus, als auch in der Baulogistik. Diese Dienstleistungen im Bereich der Ver- und Entsorgung werden durch private als auch öffentliche Logistikfirmen erbracht.

Die Volkswirtschaftsdirektion prognostiziert im GVLK für den Kanton Zürich eine Zunahme von 94,2 Millionen Tonnen Gütern im Jahr 2019 auf 107,6 Millionen Tonnen im Jahr 2040.

Der Bericht soll aufzeigen, wie der Anteil der Stadt Zürich an dieser stark wachsende Waren- und Gütermenge, mit welchen Mitteln über welche Verbindungen möglichst ressourcenschonend, flächeneffizient und lärmarm bewältigt werden kann. Auch sind die verschiedenen privaten und öffentlichen Verkehrsträger gemäss ihren Möglichkeiten darzustellen und dabei die Dimensionen (zum Beispiel Strasse, Schiene (SBB/VBZ), Luft und Wasser) zu bezeichnen. Der Modalsplit der Transportleistung in Tonnenkilometer soll tabellarische visualisiert werden. Eine besondere Erwähnung verdienen Sicherheitsrisiken, welche durch die starke Zunahme des Güter- und Warenverkehrs resultieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1120. 2022/643

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 07.12.2022: Verursachergerechte Verrechnung der Kosten für Strassenblockaden analog der Praxis des Regierungsrats

Von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Praxis des Regierungsrats übernehmen und die Kosten für Strassenblockaden den Verursachern in Rechnung stellen kann. Der Stadtrat stellt damit auch die medizinische Notfallversorgung durch Rettungskräfte sicher.

Begründung:

20min.ch schreibt am 25. November 2022: «Drei Mal klebten sich Klimaaktivisten in den vergangenen Wochen auf die Zürcher Strassen. Die Folge: Der Regierungsrat bittet sie zur Kasse. «Die Teilnahme an unbewilligten Kundgebungen, die bewusst Verkehrsblockaden bewirken, ist strafbar», heisst es in der Antwort.

Die Blockaden bergen laut dem Regierungsrat auch das Risiko, dass Einsatzkräfte, beispielsweise in medizinischen Notfällen, nicht rechtzeitig an den Einsatzort gelangen. Der Schutz von konkret gefährdeten Leben habe stets Vorrang.»

Auch die Öffentlichkeit will, dass der Rechtsstaat geachtet wird. Der Auftrag der Zivilgesellschaft an den Stadtrat ist klar.

Mitteilung an den Stadtrat

1121. 2022/644

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 07.12.2022: Verwaltungsentwicklung, Beseitigung der Doppelspurigkeiten bei den Themen Wohnen, Mobilität, Klima und Energie

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei den Themen Wohnen, Mobilität, Klima und Energie die unnötigen Doppelspurigkeiten beseitigt und die Departemente und ihre Dienstabteilungen besser organisiert werden können.

Das Präsidialdepartement hatte den vorliegenden Schlussbericht «Verwaltungsentwicklung Stadt Zürich» (Beilage zum Stadtratsbeschluss 624/2022) in Auftrag gegeben. Darin wird die entsprechende Verwaltungsreform empfohlen.

Die Reform soll die festgestellte Ineffizienz und der hohe Koordinationsbedarf innerhalb der Verwaltung beseitigt.

Begründung:

Im vom Präsidialdepartement in Auftrag gegebenen Schlussbericht «Verwaltungsentwicklung Stadt Zürich» steht:

«Im Nachgang zur Abstimmung «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträte» bekräftigte der Stadtrat sein Bestreben, die städtische Verwaltung mit Blick auf neue Herausforderungen sowie hinsichtlich Effektivität und Effizienz weiterzuentwickeln – dies auch in Abstimmung mit dem in den «Strategien Zürich 2035» verankerten Handlungsfeld «Interne Organisation».

Vor diesem Hintergrund führte der Stadtrat insbesondere im Rahmen seiner letzten Klausursitzungen (November 2018, Juni 2019) verschiedene Workshop-Diskussionen mit externen Inputs durch. Darauf basierend wurden laufende Reformprojekte sowie zusätzliche Reformbedarfe identifiziert.»

Fazit: Der Stadtrat selbst sieht Reformbedarf. Und der Schlussbericht gibt klare Hinweise, wo Doppelspurigkeiten innerhalb der Verwaltung vorhanden sind.

Mitteilung an den Stadtrat

1122. 2022/645

Interpellation von Mischa Schiwow (AL) und Stefan Urech (SVP) vom 07.12.2022: Instandsetzung Schauspielhaus Pfauen, Stand der Projektierung, Vorgaben für das Wettbewerbs- und Planwahlverfahren, Verhandlungen zur Übernahme des Restaurationsbetriebs und der benachbarten Liegenschaften sowie Erwartungen an die jeweilige Leitung des Theaters

Von Mischa Schiwow (AL) und Stefan Urech (SVP) ist am 7. Dezember 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Stadtrat entschied im Jahr 2018, das Schauspielhaus (Pfauen) aus dem kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte zu entlassen und durch einen Teilneubau zu ersetzen. Gegen diesen Entscheid richtete sich die am 23. Januar 2019 mit 99 gegen 16 Stimmen überwiesene Motion 2018/399, welche eine kostengünstige und zweckmässige Sanierung des Schauspielhauses unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums verlangte. Der Stadtrat arbeitete daraufhin die Weisung 2020/465 «Modernisierung Pfauen» aus, in welcher für die Sanierung vier Varianten aufgezeigt wurden. Der Stadtrat empfahl diejenige Variante zur Annahme, welche einen vollständigen Abriss des Inneren und den Ersatz des Theatersaals durch einen Neubau vorsah. Im Anschluss an eine ausführliche und kontroverse Diskussion beschloss der Gemeinderat am 9. März 2022 mit 75 gegen 40 Stimmen, dem Antrag des Stadtrats nicht zu folgen und den Zuschauerraum des Schauspielhauses in seiner historischen und kulturellen Einzigartigkeit zu erhalten. Er bewilligte einen Projektierungskredit von 13,9 Mio. Fr. für die Durchführung eines Wettbewerbs-/Planerwahlverfahrens und die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvorschlag für die Instandsetzung des Schauspielhauses gemäss Variante «Sanierung mit kleinen Eingriffen». Zudem entschied der Gemeinderat mit 97 gegen 20 Stimmen, zur Erweiterung und Verbesserung des Publikumsbereichs (Foyer) und der Schauspielhaus-Gastronomie die Fläche des heutigen Restaurants zu nutzen.

Am 11. November 2022 hat das Baurekursgericht das nach wie vor laufende Rekursverfahren des Heimatschutzes abgeschlossen, nachdem die Stadt per Stadtratsbeschluss 756/2022 vom 24. August 2022 die suspensiv bedingte Nichtunterschutzstellung und die Inventarentlassung der Hofbebauung mit dem Theatersaal aufgehoben hat. Der Theatersaal befindet sich also wieder im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches ist der Stand der Dinge bei der Projektierung der Instandsetzung des Schauspielhauses?
In welchem Zeithorizont kann mit den Arbeiten begonnen werden, wann sollen sie abgeschlossen sein?
2. Welches sind bei der Ausschreibung des Wettbewerbs- und Planwahlverfahrens die konkreten Vorgaben, um der Unterschutzstellung des Pfauensaals gerecht zu werden?
3. Inwiefern machen die Instandsetzungsarbeiten eine temporäre Schliessung der Pfauenbühne notwendig? Kann der Spielbetrieb während der Arbeiten partiell weitergeführt werden?
4. Sind im Hinblick auf eine Erweiterung des Foyers Verhandlungen zur Übernahme des Restaurationsbetriebs geführt worden?
5. Sind Verhandlungen im Hinblick auf die Übernahme zweier benachbarter Liegenschaften am Zeltweg aufgenommen worden, um den zusätzlichen Platzbedarf des Schauspielhauses zu sichern?
6. Welche Chancen und Risiken erblickt der Stadtrat im Erhalt des Sprechtheaters mit der Guckkastenbühne am Pfauen in der Entwicklung des Schauspielhauses als Ganzes, also zusammen mit dessen insgesamt fünf Bühnen des Schauspielhauses, zwei am Pfauen und drei im Schiffbau?
7. Welche Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat aus dem Fortbestand der international anerkannten Pfauen-Bühne als Sprechtheater im Hinblick auf die Entwicklung der Zürcher Theaterlandschaft?
8. Welche Erwartungen stellt der Stadtrat an die jeweilige Leitung des Theaters in Bezug auf
 - die Zuschauerzusammensetzung und -entwicklung,
 - die Aussenwirkung in lokaler, regionaler, internationaler Hinsicht, wie gewichtet sie deren Prioritäten,
 - die formal-künstlerische Ausrichtung (die Sparteneinheit resp. -vielfalt, Zusammensetzung und Bedeutung des Ensembles etc.)
 - die Zukunft des Sprechtheaters
 - das künstlerische Programm.
9. Inwiefern bilden sich diese Erwartungen in verbindlich bestehenden und künftig zu erwartenden Leistungsvereinbarungen ab? Wie wird deren Einhaltung überprüft?

Mitteilung an den Stadtrat

1123. 2022/646

Interpellation von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 07.12.2022:

Erhöhung der Tarife für das Parkhaus durch die Universität Zürich, Hintergründe zur Preissteigerung, Preisgestaltung und Kostendeckung sowie Kostenstruktur und Auslastung des Parkhauses

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 7. Dezember 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Universitätsleitung der Universität Zürich hat beschlossen, die Parktarife um 70 bis 150 Prozent zu erhöhen. Nachdem an der Scheuchzer- und der Milchbuckstrasse alle Parkplätze der Blauen Zone für Velorouten eliminiert werden sollen, wird ein Ausweichen in das Parkhaus der Universität Zürich erst recht unerschwinglich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum erfolgt der Aufschlag derart massiv?
2. Warum erfolgt der Aufschlag in einer Zeit massiver Preissteigerungen (Prämien Krankenkassen, Energie und weiteres)?
3. Wann gab es die letzten Tariferhöhungen und in welcher Höhe?

4. Welches sind die Parkgelegenheiten (offene Parkplätze, Parkhäuser), mit denen zwecks Anpassung an den Marktpreis verglichen wurde? Wir bitten um eine Auflistung aller Parkplätze und Parkhäuser, mit denen verglichen wurde.
5. Die Parkplatzgebühren sollen gemäss Begründung die Kosten nicht decken. Wie sieht das aus: Welches sind die Einnahmen aus Parkgebühren? Welches sind die Kosten? Wir bitten um eine Auflistung nach Kostenarten.
6. Wäre es möglich gewesen, kostengünstiger zu renovieren? Welches sind die verrechneten Kostenarten?
7. Welche Aufwände dienten den Mietern und welche der Verwaltung zur Parkplatzkontrolle? Wir bitten um Angabe aller Beträge.
8. Wie sieht die Kostenstruktur bei diesem Parkhaus aus?
9. Auf welchen Zeitraum werden die Investitionen in dieses Parkhaus abgeschrieben?
10. Wie sieht die Auslastung beim Parkhaus aus?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die dreizehn Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1124. 2022/647

Schriftliche Anfrage von Roger Suter (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 07.12.2022:

Vorfälle in den ehemaligen «Gammelhäusern» an der Neufrankengasse 6 und 14, Massnahmen gegen die Ausbreitung der Drogenszene, Situation betreffend Personen mit psychischen Erkrankungen, Beurteilung der Konzentration des Angebots auf den Standort und Massnahmen zur Erhaltung der Aufwertung des Langstrassenquartiers

Von Roger Suter (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) ist am 7. Dezember 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den ehemaligen „Gammelhäusern“ Neufrankengasse 6 und 14 kommt es vermehrt zu Vorfällen zwischen Bewohnenden der „Beaufsichtigten Wohnintegration“ und Nachbarn.

So schreien zu jeglicher Tag- und Nachtzeit immer wieder drogenkonsumierende Personen in Gargeneinfahrten und Hinterhöfen umher.

Es wird an Busstationen gebettelt, eine männlich gelesene Person steht mit heruntergelassenen Hosen auf dem Trottoir und nimmt seine Umwelt nicht mehr wahr. Bewohnende der „Beaufsichtigten Wohnintegration“ bettelten Eltern mit einem Kind an. Nachdem kein Geld gegeben wurde, wurde damit gedroht, das Kind zu vergewaltigen.

Wöchentliche Polizeieinsätze vor und im Gebäude Neufrankengasse sorgen nur für kurzen Frieden zwischen den „Bewohnenden“ und „Anwohnenden“.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Da der Polizeieinsatz nur kurz für Frieden sorgt, was kann unternommen werden, dass sich die Drogenszene nicht ausbreitet?
2. Viele Bewohnende der „beaufsichtigten Wohnintegration“ leiden an einer psychischen Erkrankung. Warum ist diese Einrichtung der richtige Ort für diese Personen?
3. Psychische Erkrankungen und „Suchtproblematik“ (Drogen und Alkohol) sind eine gefährliche Mischung. Wie wird sichergestellt, dass diese Personen keine Gefahr für die Bevölkerung darstellen? (Polizeieinsätze sorgen nur für kurzen Frieden.)
4. Warum ist es sinnvoll, 70 Personen welche „therapieresistent“ sind, am selben Ort zu betreuen? Wäre es nicht sinnvoller diese auf private und öffentliche Institutionen zu verteilen?
5. In den letzten Jahren hat das Langstrassenquartier eine Aufwertung erfahren. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, dass diese Aufwertung erhalten bleibt?

Mitteilung an den Stadtrat

1125. 2022/648

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 07.12.2022:

Ersatzfreiheitsstrafe bei Bussen oder Geldstrafen, Anzahl betroffener Personen in den letzten 5 Jahren, Dauer der durchschnittlichen Haftdauer, Kosten eines Hafttages und Hintergründe zu den Bussen der VBZ

Von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 7. Dezember 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Kann eine verurteilte Person eine Busse oder Geldstrafe nicht bezahlen und können die Behörden den Betrag auf dem betreibungsrechtlichen Weg nicht einfordern, tritt an deren Stelle eine Ersatzfreiheitsstrafe. Gestützt auf Art. 36 StGB legen die Gerichte bereits im Urteil eine Ersatzfreiheitsstrafe von mindestens einem Tag und höchstens drei Monaten fest. Das führt dazu, dass Menschen für eine nicht bezahlte ÖV Busse in Gefängnis landen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:
Fragen:

1. Wie viele Personen wurden in der Stadt Zürich in den letzten 5 Jahren aufgrund unbeglichener Geldstrafen oder Bussen in Gewahrsam genommen?
2. Wie viele davon gerieten mehr als einmal in diese Situation?
3. Wie lange dauerte die durchschnittliche Haftdauer?
4. Wie lange dauerte die längste Haftdauer in den letzten 5 Jahren und falls diese 3 Monate war, wie oft war dies der Fall?
5. Welche Kosten verursacht ein Hafttag?
6. Wie viel Arbeitsaufwand verursacht eine Ingewahrsamnahme im Durchschnitt aufgeschlüsselt nach Abteilung?
7. Wie viele Personen kontrolliert die VBZ jährlich?
8. Wie viele Personen erhalten jährlich eine Busse von den VBZ?
9. Wie viele Personen mussten in den letzten 5 Jahren durch Bussen der VBZ eine Ersatzfreiheitsstrafe absitzen?

Mitteilung an den Stadtrat

1126. 2022/649

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Dominik Waser (Grüne) vom 07.12.2022:

Angebot «ewz.solarzüri», durchschnittliche LCOE (levelized cost of electricity) der gebauten Solaranlagen, Kalkulation des verrechneten Preises pro kWh, Beschwerden der Kundschaft von Solarzüri und Begründung betreffend Nicht-rückvergütung des Netzzuschlags

Von Martin Busekros (Grüne) und Dominik Waser (Grüne) ist am 7. Dezember 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im letzten Jahr wurde das Angebot ewz.solarzüri seitens des EWZ durch Plakatkampagnen intensiv beworben. Das Angebot auf den ersten Blick relativ simple. Jedoch sind nun vermehrt kritische Stimmen zu hören, die nicht zufrieden sind mit dem Versprochenen, sich fehlgeleitet fühlen oder sogar von Fehlanreizen sprechen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:
Fragen:

1. Wie hoch ist der durchschnittliche LCOE(levelized cost of electricity) der durch Solarzüri gebauten Solaranlagen?
2. Wie kommt der verrechnete und anschliessend erstattete Preis von 15.63 Rp./kWh bei Solarzüri zu

Stande?

3. Bitte um eine Beispielrechnung mit Vergleich der gesamten Stromrechnung vor und nach dem Kauf von 10m² Solarfläche über Solarzüri.
4. Wird klar genug aufgezeigt, dass durch den Kauf von Solarfläche lediglich der Energielieferteil entfällt?
5. Wie viele Beschwerden von Kund*innen von Solarzüri hat es gegeben?
6. Wie rechtfertigt das EWZ, dass laut AGB §5 im Fall, dass die Kundschaft weniger Strom verbraucht als sie im HT bezieht, der Solarstrom zu NT verrechnet wird, anstatt für 15.63 Rp./kWh vergütet zu werden?
7. Wie rechtfertigt das EWZ, dass laut AGB §5 im Fall, dass die Kundschaft weniger Strom verbraucht als sie durch Solarzüri Jährlich bekommt dieser Strom entfällt, anstatt für 15.63 Rp./kWh vergütet zu werden?
8. Warum wird beim durch Solarzüri bezogenen Strom nicht analog zu pro.natur der Netzzuschlag rückvergütet?

Mitteilung an den Stadtrat

1127. 2022/650

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 07.12.2022:

Situation bei den Aufgängen zum Gleisbogen betreffend Aufenthalt von Bewohnern des Bundesasylzentrums (BAZ), Kenntnisstand des Stadtrats, Hintergründe zum Alkoholkonsum, Erhöhung der Sicherheit für die Kinder auf dem Schulweg sowie generelle Massnahmen zur Verbesserung der Situation

Von Stefan Urech (SVP) und Susanne Brunner (SVP) ist am 7. Dezember 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei den Aufgängen zum Gleisbogen – dem Steg über die Pfingstweidstrasse – versammeln sich regelmässig junge männliche Bewohner des Bundesasylzentrums (BAZ). Auf der Treppe wird oft Bier getrunken, laute Musik gehört und öffentlich uriniert. Der Steg ist für viele Kinder aus dem Quartier Teil des Schulweges. Der Spiessrutenlauf um betrunkene Asylbewerber ist für die Kinder und deren Familien so unangenehm, dass einige Eltern ihre Kinder von der Schule abholen müssen oder diesen den Weg über die fünfspurige Strasse empfehlen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis von dieser Situation?
2. Alkoholkonsum ist im BAZ nicht erlaubt. Ist der Alkoholkonsum im Begegnungsraum des BAZ erlaubt?
3. Wo, in welchen Örtlichkeiten, bzw. wo im öffentlichen Raum, sollen gemäss der Einschätzung des Stadtrates Asylbewerber dem Alkoholkonsum nachgehen?
4. Ist der Stadtrat bereit, bei den Aufgängen zum Gleisbogen die Sicherheit zu erhöhen, zum Beispiel durch Präsenz der Stadtpolizei, sodass Kinder wieder einen sicheren Schulweg gehen können?
5. Welche anderen oder weiteren Massnahmen will der Stadtrat für die Verbesserung der Situation umsetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1128. 2022/517

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP), Claudio Zihlmann (FDP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:

Geplante Stellenerhöhung für die Stadtpolizei, Konsequenzen bei einer hälftigen Bewilligung der Erhöhung hinsichtlich den Dienstleistungen und den Fahndungs- und Strafverfolgungsaktivitäten und mögliche Auswirkungen auf die Kriminalitätsrate sowie Folgen für die Überstundensaldi und Wochenendbelastungen der Mitarbeitenden

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1393 vom 23. November 2022).

1129. 2022/390

Schriftliche Anfrage von Patrik Maillard (AL) und Martin Busekros (Grüne) vom 24.08.2022:

Baugesuch für Prime 1 und Prime 3, Basis für die Berechnung der Mietzinsen der mietpreiskontrollierten Wohnungen, Anwendung der Höchstwerte der Wohnbauförderungsverordnung und Angaben zur Mietzinskontrolle der geplanten Wohnungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1366 vom 23. November 2022).

1130. 2022/478

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Andreas Egli (FDP) vom 28.09.2022:

Umsetzung der Velovorzugsroute in Zürich-Affoltern, Angaben zu den Fahrradunfällen und Folgen auf der geplanten Route sowie Darlegung der planungsrechtlichen Verfahren hinsichtlich des Landerwerbs für die Erstellung der Trottoirs

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1367 vom 23. November 2022).

1131. 2022/125

Weisung vom 06.04.2022:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Entsorgungslogistik, Neubau Recyclingzentrum Juch-Areal, Projektierungskredit, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. September 2022 ist am 21. November 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. Dezember 2022.

1132. 2022/172

Weisung vom 04.05.2022:

Immobilien Stadt Zürich, Neubau von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Lachenzelg, Letzi (Wydäckerring), Sihlweid und Wollishofen, Objektkredite, Kreditübertragungen, Nachtragskredite

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. September 2022 ist am 21. November 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. Dezember 2022.

Nächste Sitzung: 14. Dezember 2022, 14 Uhr.